

P R O T O K O L L

der 38. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Amtsduer 2014-2018
4. Amtsjahr 2017/2018

Datum Donnerstag, 8. März 2018, 19.15 Uhr
Ort Stadthausaal, Effretikon

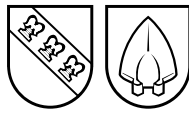
Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsident Erik Schmausser, GLP

Protokoll Ratssekretär Marco Steiner

Anwesend 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Annaheim, Markus, SP
Baracchi-Meier, Marianne, SVP
Bruinink Arie, GP
Cadalbert Monika, SVP
Eichenberger Stefan, JLIE
Germann Hansjörg, FDP
Grélat Marcel, FDP
Gut Urs, GP
Hafen Stefan, SP
Hari Daniel, EVP
Hasler Andreas, GLP
Hildebrand Thomas, FDP
Huber Daniel, SVP
Hürzeler Markus, CVP
Jegen Claudio, JLIE
Käppeli Michael, FDP
Kempf Herbert, SVP
Kindlimann Adrian, SP
Kuhn Ueli, SVP
Miauton Roger, SVP
Morf Katharina, FDP
Morskoi Maxim, SP
Müller Matthias, CVP



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

Fortsetzung

Nufer, Daniel, SP
Piatti Raffaella, JLIE
Rohner, Paul, SVP
Röösli Brigitte, SP
Schmausser Erik, GLP
Stutz Thomas, SVP
Truninger, René, SVP
Vollenweider Peter, BDP
Vollenweider Thomas, BDP
Von Bassewitz, Heinrich, parteilos
Wohlgensinger Peter, SVP
Zimmermann David, EVP

8 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident
Nuzzi Marco, FDP; Ressort Jugend und Sport
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

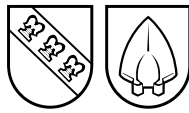
Gavin David, SP, berufliche Abwesenheit

Mitglieder des Stadtrates:

Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit, Krankheit

Weibeldienst

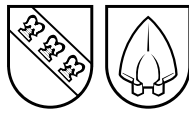
Nadine Fabregat, Ratsweibelin



PROTOKOLL
Sitzung vom 8. März 2018

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 169/17
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision des Organisationsreglementes
3. Geschäft-Nr. 184/18
Postulat Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Abschaffung Stadtentwicklungskommission – Begründung
4. Geschäft-Nr. 170/17
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden
5. Geschäft-Nr. 120/16
Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Bahnhofs Effretikon – Beantwortung
6. Geschäft-Nr. 159/17
Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Leistungsauftrag unserer Stadtpolizei – Beantwortung/Schlussbehandlung
7. Geschäft-Nr. 179/18
Interpellation René Truninger, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend explodierender Sozialhilfeausgaben in Illnau-Effretikon – Begründung
8. Geschäft-Nr. 180/18
Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gesundheitsversorgung – Begründung
9. Geschäft-Nr. 181/18
Interpellation Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Umgang mit schwer integrierbaren Schülern – Begründung
10. Geschäft-Nr. 182/18
Motion Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Objektkreditvarianten bei Ersatzneubau eines Vierfach-Kindergartens Rosswinkel im Schlimpergquartier – Begründung
11. Geschäft-Nr. 183/18
Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend „Parkplatz Hinterbüel – Mehr Licht für die öffentliche Sicherheit!“ – Begründung / mündliche Antwort des Stadtrates
12. Geschäft-Nr. 185/18
Postulat Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend Moratorium Planungsstopp Werkhof – Begründung



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

BEGRÜSSUNG

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, eröffnet die 38. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2014-2018, im vierten Amtsjahr 2017/2018.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gavin David, SP, berufliche Abwesenheit

Ferner liess sich entschuldigen:

Stadtrat Mathias Ottiger, Ressort Gesundheit, infolge eines zweifachen Fingerbruchs und einer deshalb nötigen Operation.

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

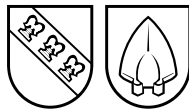
Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 35 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 34. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 18 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

1. MITTEILUNGEN EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

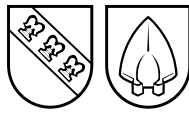
Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
179/18	Interpellation René Truninger, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend explodierender Sozialhilfeausgaben in Illnau-Effretikon	E: 31.01.2018	--
180/18	Interpellation Brigitte Röösl, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gesundheitsversorgung	E: 01.02.2018	--
181/18	Interpellation Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Umgang mit schwer integrierbaren Schülern	E: 01.02.2018	--
182/18	Motion Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Objektkreditvarianten bei Ersatzneubau eines Vierfach-Kindergartens Rosswinkel im Schlimpergquartier	E: 05.02.2018	--
183/18	Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend „Parkplatz Hinterbüel – Mehr Licht für die öffentliche Sicherheit!“	E: 15.02.2018	--
184/18	Postulat Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Abschaffung Stadtentwicklungskommission	E: 19.02.2018	--
185/18	Postulat Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend Moratorium Planungsstopp Werkhof	E: 20.02.2018	--

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 159/17

Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Leistungsauftrag unserer Stadtpolizei

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 1. Februar 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 8. Februar 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 6).



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

Geschäft-Nr. 163/17

Interpellation Daniel Huber und Herbert Kempf, beide SVP, betreffend Kostenentwicklung durch die Reduktion von Stadträten und der Verwaltung

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 22. Februar 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 1. März 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft wird anlässlich einer nächsten Sitzung zur Beantwortung traktandiert.

Geschäft-Nr. 177/18

Anfrage Ueli Kuhn, SVP, betreffend Waldkorporation Rikon-Effretikon

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 22. Februar 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 1. März 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt der gemeinderätlichen Pendenzenliste.

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Keine.

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 169/17

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision des Organisationsreglementes

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Februar 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 21. Februar 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 2).

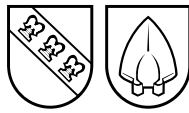
Geschäft-Nr. 170/17

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Februar 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 21. Februar 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

- 10. Februar 2018;
Vertretung des Ratsbüros durch Peter Vollenweider, BDP, anlässlich der Delegiertenversammlung der kantonalen, Armbrustschützen, Rössli Illnau. Gratulation an Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP, zu dessen Wahl zum Präsidenten des Kantonalverbandes.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

– 6./7 März 2018

Besuch einer Delegation des Stadtrates (zugegen waren die Stadträte Urs Weiss und Samuel Wüst) sowie des Grossen Gemeinderates (Ratspräsident Erik Schmausser) anlässlich der Amtseinssetzung von Bürgermeister Ralf Zimmermann zu Grossbottwar, Partnerstadt von Illnau-Effretikon in Süddeutschland, nachdem dieser nach 8-jähriger Amtstätigkeit mit einem Resultat von weit über 90 % Anteil der Stimmen wieder gewählt wurde.

WEITERE MITTEILUNGEN

Der Ratspräsident macht darauf aufmerksam, dass anlässlich der heutigen Sitzung mehrere Fotografen der Presse im Saal anwesend sind, um die Arbeit des Rates zu illustrieren bzw. zu dokumentieren. Das Büro hat die optischen Aufnahmen in Anwendung von Art. 25 GeschO GGR genehmigt.

Ferner wurden am heutigen Abend die physischen Einladungen zum diesjährigen Ratsausflug von Freitag, 20. April 2018, ausgeteilt; der Vorsitzende freut sich, wenn die Ratsmitglieder möglichst zahlreich am Programm partizipieren.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, spricht namens der angeschlossenen Fraktion. Diese war bereits der Freude darüber zugetan, wonach anlässlich des diesjährigen Wahlkampfes zu den Erneuerungswahlen zur Besetzung der Behördenmandate für die Amtsdauer 2014 bis 2018 üble Spiele und Geplänkel seitens der teilnehmenden Parteien auszubleiben schienen. Weit gefehlt!

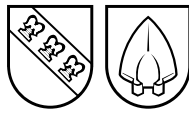
Was sich die hiesige Ortssektion der SVP leiste, verdiene nur noch das Prädikat „gemein“. Auch hierorts sei man nun dazu übergegangen, mit allen Mitteln auf den politischen Gegner einzuhacken.

So werde selbst im anlässlich heute Abend zur Beratung traktandierten Interpellationstext (vgl. Traktandum 7; Geschäft-Nr. 179/18 Interpellation René Truninger, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend explodierender Sozialhilfeausgaben in Illnau-Effretikon) eine SP-Sympathisantin – sie sei derweil nicht einmal Mitglied der Partei – durch den Vorstossurheber als selbstzufrieden abqualifiziert. Es handelt sich dabei um Bettina Lennström, Mitglied der Fürsorgebehörde. Da es Kindlimann anlässlich der im späteren Sitzungsverlauf zu erfolgenden Interpellationsbegründung verwehrt sein werde, das Wort zu ergreifen, möchte er die Gelegenheit nutzen, den Gehalt des reisserischen Vorstosstitels zumindest jetzt in Abrede zu stellen.

Gemeinderat Kindlimann erläutert anhand einer Grafik die Entwicklung der städtischen Sozialhilfefaufgaben und stellt sie in Relation zu jenen Kosten, welche für die Zusatzleistungen zur AHV sowie für die Pflegefinanzierung aufgewendet werden; diese Kostenbereiche seien klar voneinander abzugrenzen; sie tangieren nicht jene Position, welche im Fachjargon gemeinhin als wirtschaftliche Sozialhilfe bekannt seien. Die in den Saal projizierte Unterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll und spricht für sich selbst; auf eine nähere protokollarische Erläuterung wird daher an dieser Stelle verzichtet.

Die sozialdemokratische Partei rügt solche Spielchen vehement; sie widersprechen den Anstandsregeln eines fairen Wahlkampfes und seien der hiesigen politischen Kultur nicht würdig.

Dennoch wünscht Gemeinderat Kindlimann sämtlich der hier im Saal anwesenden Ratsmitglieder einen fairen Wahlkampf.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, erfreut sich im Rahmen einer Fraktionserklärung ob der Initiative eines Mitarbeiters der Stadt, welcher gemeinsam mit Schülern des Berufsvorbereitungsjahres BVJ dafür sorgte, dass die Hülle des Pavillons beim Schulhaus Watt, in Effretikon, doch noch eine energetische Sanierung erfuhr. Dies nachdem der Stadtrat in Beantwortung eines entsprechenden Vorstosses zwar Instandstellungsarbeiten im Umfang von Fr 150'000.- genehmigte; die energetische Sanierung der Gebäudehülle aber explizit ausschloss (vgl. Geschäft-Nr: 125/17; Interpellation Matthias Müller, CVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Instandstellung Mehrzweckpavillon Watt).

Das pragmatische und proaktive Handeln von René Ammann, Hauswart Schulanlage Watt, verdiene die lobende Erwähnung in diesem Kreise. Ihm sei es nach Ausschöpfung des entsprechenden Kredites gelungen, zu günstigen Konditionen Material zu besorgen und die Aussenwände im Rahmen eines praktischen Projektes unter Mitwirkung angehender Lernenden auszukleiden und mit einer Täferung zu versehen. Nur dieser Initiative sei es zu verdanken, dass für die Nutzerinnen und Nutzer des Pavillons mit einem Minimum an finanziellen Aufwendungen ein effektives Maximum eines Mehrwertes geschaffen werden konnte. Die Mitglieder des Familien- sowie des Ludothekvereines erfreuen sich eines angenehmeren Raumklimas.

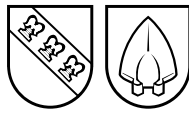
Auch die Schülerschaft des Berufsvorbereitungsjahres vermochte ein Erfolgserlebnis zu erfahren; sie erschuf unter fachmännischer Anleitung etwas, was von Bestand sei und vielen Nutzerinnen und Nutzer zu Gute kommt. Das Projekt präsentiere sich als Paradebeispiel für das Funktionieren der Freiwilligenarbeit; derweil man sich auch mit Vorstössen anderer Art, welche die Schüler und die Schule als Institution schlecht machen, leider ebenso auseinandersetzen müsse.

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, spricht zur sogenannten „Inseraten-Affäre“, die sich im Zusammenhang mit der laufenden Propaganda zum aktuellen Wahlkampf ereignet hat.

Urs Gut klammert das Inserat mit vermeintlich unbekanntem Absender als solches bewusst aus; er möchte vielmehr an das Gewissen von Stadtrat Ottiger appellieren. Er möge doch zu seinen Taten stehen und sich nicht in Widersprüchlichkeiten verstricken; er sei nachweislich Urheber der Kampagne, wie er nun auch zugegeben habe. Noch vor wenigen Tagen habe er dies in Abrede gestellt; nun stelle sich dessen Partei schützend vor ihn.

Einem Mitglied der Stadtregierung müsse Vertrauen schenken können – es sei bedenklich, stehe nun tatsächlich die Vertrauensfrage im Raum. Unter solchen Vorzeichen zu politisieren schade dem gesamten System, was Urs Gut nachdenklich stimmt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

2. GESCHÄFT-NR. 169/17

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision des Organisationsreglementes

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2017-210 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 9. November 2017 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Das vom Stadtrat am 9. November 2017 erlassene, totalrevidierte Organisationsreglement (OrgRgl, IE 100.01.02) wird genehmigt und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum gemäss § 8 Ziffer 6 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtschreiber
 - b. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Gesetzessammlung
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

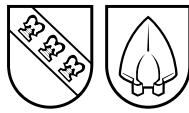
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 18. Februar 2018 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat die einstimmige Empfehlung, dem stadträtlichen Antrag zu folgen. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, REFERENT GEMEINDERAT STEFAN EICHENBERGER, JLIE

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den bisherigen Werdegang des Geschäftes.

Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Zur diskutablen Abschaffung der unselbständigen Stadtentwicklungskommission wird die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission einen separaten Vorstoss einreichen, um die weitere Bearbeitung des vorstehenden wichtigen Geschäftes nicht zu verzögern.

ALLGEMEINE DEBATTE

WEITERE MITGLIEDER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

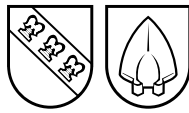
Keine Wortmeldungen

Nach entsprechender Rückfrage durch *den Ratspräsidenten* ergibt sich kein weiterer Bedarf für Wortmeldungen aus der Geschäftsprüfungskommission, womit das Wort durch Mitglieder des Gesamtplenums beansprucht werden kann. Der Vorsitzende weist im Sinne einer Nebenbemerkung darauf hin, wonach der Grosse Gemeinderat im Rahmen des ihm zustehenden akzessorischen Antragsrechtes und in Wahrung der durch die Gemeindeordnung vorgegebenen Kompetenzordnung diese Vorlage als Ganzes gutheissen oder ablehnen kann. Einzelne Passagen bzw. Inhalte des Organisationsreglementes sind für das Stadtparlament indessen unantastbar.

MITGLIEDER AUS DEM RATSPLENUM

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, kann zwar nachvollziehen, weshalb das Sportzentrum als Immobilie dem Ressort Hochbau zugeordnet wurde, indessen schwer einzuordnen sei das Faktum, wonach die Sportförderung ebenso im Hochbau angesiedelt wurde; natur- und sinngemäss würde die Sache wohl besser dem Ressort Bildung oder Gesellschaft anstehen, zeichnen jene Ressorts doch auch für die Jugendförderung, Kinder und Familien zuständig. Markus Annaheim ersucht mehr im Sinne einer Rückfrage um Erläuterung der zu Grunde liegenden Überlegungen.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, ging davon aus, wenn nun die Anzahl Stadtratsmandate von 9 auf 7 an der Zahl reduziert werden, dass nebst Kosteneinsparungen auch Effizienzsteigerungen resultieren würden. Gemeinderat Rohner stellt nach Studium der Vorlage fest, wonach statt die verbleibenden 50 Mandatsprozente einzusparen,



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

diese nun den übrigen Mandaten des Gremiums zugeschlagen werden. Ende des letzten Jahres seien zudem zwei Kaderstellen neu geschaffen worden, was sicherlich nicht zu Einsparungen führen werde.

Diese Thematik würde sicherlich auch anlässlich der nächsten Legislatur Grundlage für politische Diskussionen bieten; Paul Rohner konstatiert, dass lediglich Etat-Verschiebungen vorgenommen wurden, letztlich damit aber keine effektiven Kosten reduziert bzw. eingespart werden.

REPLIK DES STADTRATES

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, führt aus, wonach es dem Stadtrat wichtig gewesen sei, das Sportzentrum, dessen Betrieb aber auch die engverwandte Thematik der Sportförderung im selben Ressort zu vereinen, da sich unweigerlich direkte Schnittstellen und Synergien ergeben. Darüber mag man selbstverständlich unterschiedlicher Auffassung sein; der Stadtrat erachtet die gewählte Zuordnung aber jene Lösung, die am meisten zu überzeugen vermag.

Die durch Gemeinderat Rohner in Abrede gestellte Kosteneinsparung werde eindeutig – auch in den entsprechenden Geschäftsunterlagen – ausgewiesen; den angebrachten Vorwurf gelte es, entschieden zurückzuweisen.

Der Ratspräsident stellt Erschöpfung der Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

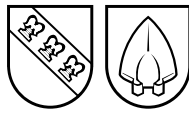
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

- 1.. Das vom Stadtrat am 9. November 2017 erlassene, totalrevidierte Organisationsreglement (OrgRgl, IE 100.01.02) wird genehmigt und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.
- 2.. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum gemäss § 8 Ziffer 6 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.
- 3.. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtschreiber
 - b. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Gesetzessammlung
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

30T

Obgenannter Beschluss kam mit grossem Mehr zustande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

3. GESCHÄFT-NR. 184/18

Postulat Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Abschaffung Stadtentwicklungskommission – Begründung

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 30. Januar 2018 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/184):

POSTULAT BETREFFEND ABSCHAFFUNG STADTENTWICKLUNGSKOMMISSION

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, die Abschaffung der Stadtentwicklungskommission zu prüfen.

BEGRÜNDUNG

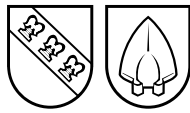
Im Rahmen der Debatte der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision des Organisationsreglements (Geschäft 169/17) kam eine GPK-Mehrheit zum Schluss, dass sie die Stadtentwicklungskommission, welche in § 24 des Reglements geregelt ist, abschaffen möchte. Um eine Genehmigung des Organisationsreglements nicht zu verzögern, welches als Arbeitsinstrument für die unbestrittene Reorganisation benötigt wird, wird dieses Anliegen mit einem separaten Vorstoss aufgegriffen.

Bei der Stadtentwicklungskommission handelt es sich um eine unselbständige Kommission des Stadtrates, welche von diesem bestellt und zusammengesetzt wird. Im Hinblick auf die neue Legislatur, welche Mitte 2018 beginnt, ist es ein idealer Zeitpunkt, um darüber zu diskutieren, ob diese Kommission weitergeführt werden soll.

Die Stadtentwicklungskommission ist nach Meinung der GPK-Mehrheit eine strategische Aufgabe, welche der Stadtrat und in der Folge der Grosse Gemeinderat nicht delegieren können und sollen. Entwicklung und Festlegung einer Strategie muss zudem im Rahmen des politischen Kräfteverhältnisses erfolgen. Die Stadtentwicklungskommission verfügt – verglichen mit dem Stadtrat oder dem Gemeinderat – über eine schwache demokratische Legitimation. Es fehlt damit an dieser wichtigen Grundvoraussetzung. Insbesondere die externe Fachleute werden nicht direkt vom Volk gewählt, sondern vom Stadtrat bestimmt, nehmen aber gleichwohl Einsitz beispielsweise in der Ortsplanungskommission und stehen dort auf gleicher Stufe wie die gewählten Volksvertreter. Neben der Fachkompetenz spielt bei solchen Gremien jedoch auch die politische Haltung der Berater eine Rolle, was nach Ansicht der GPK-Mehrheit bei der Auswahl dieser Personen stärker berücksichtigt werden müsste.

Dem Stadtrat ist es grundsätzlich unbenommen, für seine Aufgaben externe Berater beizuziehen. Dafür sollen diese jedoch nicht eine separate Kommission mit einem Ausschuss des Stadtrates bilden, die ausserdem eine (zu) grosse Rolle einnimmt. Vielmehr sollten allfällige Fachleute nach Ansicht der GPK-Mehrheit punktuell beigezogen werden und direkt dem Stadtrat als Gesamtgremium Bericht erstatten, weshalb sich die Bildung einer solchen ständigen Kommission erübrigt.

Aus den genannten Gründen befürwortet die GPK-Mehrheit die Abschaffung der Stadtentwicklungskommission und lädt den Stadtrat entsprechend ein, dies zu prüfen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

URHEBER: Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP
Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP
Gemeinderat Thomas Stutz, SVP
Gemeinderat Daniel Huber, SVP

EINGANG RATSBURO: 19.02.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 08.03.2018

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, legt konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR auch namens der Mitunterzeichnenden die Beweggründe, welche ihn zur Einreichung des vorstehenden Postulates motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben.

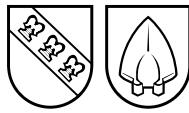
Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Namens des Gesamtstadtrates und des zuständigen Ressorts Präsidiales lässt Stadtpräsident Ueli Müller, SP, das Plenum wissen, wonach der Stadtrat die Bereitschaft, den Vorstoss entgegenzunehmen, verweigere.

Die Stadtplanung umfasse komplexe Fragestellungen und Sachverhalte, deren Wichtigkeit für die weitere Entwicklung der Stadt Illnau-Effretikon nicht zu unterschätzen sei. Der Stadtrat erachtet es als unabdingbar, wonach er selbst über ein vorgelagertes Gremium verfügt, auf dessen Beratungsdienste er zurückgreifen kann.

Der Stadtrat stellt aber in Aussicht, die Aufgaben und den Betätigungskreis des Gremiums im Rahmen der nächsten Legislatur zu überprüfen und das Gremium allenfalls in anderer Form zu besetzen bzw. zu strukturieren.

Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, wiederholt Sinn und Zweck und die Einordnung der Stadtentwicklungskommission im Gefüge der gesamtstädtischen Organisation.

Sie zeigt sich erstaunt, dass sich eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission des Rechtes bediene, dem Stadtrat auf die Finger zu klopfen, und ihm zu diktieren, wie er seine Ausschüsse und Kommissionen auszugestalten bzw. zu besetzen habe. Es läge in der alleinigen Kompetenz des Stadtrates seine Instrumente zur Erfüllung der Regierungsaufgaben bereitzustellen.

Brigitte Rösli stellt fest, wonach eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission es nun wohl der nimmer besserwissenden Rechnungsprüfungskommission unter Anführung von Gemeinderat Michael Käppeli gleich tun wolle, und sicher derart behelrend positioniert.

Gemeinderätin Rösli schätzt ihrerseits insbesondere die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Stadtentwicklungskommission, die zugleich auch in der temporären Ortsplanungskommission OPK Einsitz nehmen, um Fragen der Revision der kommunalen Planungsinstrumente und die entsprechenden Bauvorschriften zu diskutieren.

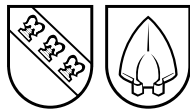
Auch die Kostenfrage sei von nicht unbedeutender Relevanz; würde der Stadtrat zu jedem einzelnen Projekt dezidierte externe Fachgutachten einkaufen, deren Ersteller letzten Endes nicht mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut sein werden, resultieren am Schluss höhere Ausgaben für Expertisen Dritter; demgegenüber steht die kostengünstige Variante einer ständigen Kommission, deren Mitglieder zu einem bescheideneren Ansatz, aber dennoch mit Fachkompetenz und Detailkenntnissen zur Stadt Illnau-Effretikon wertvolle Beratungsarbeit leisten.

Zudem hafte der Kommission der Ruf an, sie vertrete lediglich politisch linke Anliegen und sei mit entsprechenden Interessenvertreter/innen besetzt. Dem sei mitnichten so; die Diskussionen seien teilweise hart umkämpft, würden aber stets engagiert, kompetent und dem nötigen Sachverstand und Weitblick geführt

Der zu Grunde liegende Vorstoss taxiert Gemeinderätin Brigitte Rösli als pures Mittel und Instrument des um sich greifenden Wahlkampfes; viel mehr könne sie dem im vorliegenden Postulat formulierten Ansinnen nicht abgewinnen. Die SP-Fraktion wird dem Vorhaben sicherlich nicht zum Durchbruch verhelfen und ein entsprechendes Stimmgebaren an den Tag legen.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, fasst seine Interpretation des im Vorstoss postulierten Anliegens insofern zusammen, als dass es weniger Demokratie und mehr Kosten hervorrufe. Als Menschen, der durchaus auch dem Liberalismus zugewandt sei, sträuben sich ihm die Nackenhaare. Ein tragendes Gremium, welches weitreichende Entscheidungsgrundlagen aufbereite und berate und immerhin durch den Stadtrat ernannt werde, soll – wenn es nach dem Gusto der Postulanten gehen soll – durch irgendwelche Experten ersetzt werden. Arbeitsformen und auch die Qualität der zu Grunde liegenden Entscheide unterscheiden sich bei einer bereichernden Diskussionskultur innerhalb eines Gremiums, wie es die Stadtentwicklungskommission darstelle, essenziell von Arbeitstechniken und Resultaten, wie sie zustande kommen, wenn Experten punktuell zur Beratung von einzelnen Fragen beigezogen würden.

Kommissionen bzw. Arbeitsgruppen entfalten eine völlig andere Weise der Hingabe und des Engagements, da sie direkt betroffen sind und sie zur Mitgestaltung ihrer eigenen Bezugsräume eingeladen sind; mitnichten lässt sich dies durch den nüchternen Blick eines Experten ersetzen, welcher nicht über diese vielgliedrigen Bezüge



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

und – schon von seiner einzunehmenden Rolle her – nicht über das Gefühl des in einen demokratischen Prozess-Eingebundenseins verfügen kann.

Der Verzicht auf eine solche – notabene unselbständige Kommission, die keine abschliessenden Entscheidungsbefugnisse ausschöpfen kann – komme einem Demokratie- und Kulturabbau gleich.

Zudem entbehren die im Begründungs- bzw. Erläuterungstext des Postulates angebrachten Aussagen, wonach das Gremium in seinen politischen Kräfteverhältnissen so auszutarieren sei, dass es fähig sei, eine ausgewogene Strategie zur Stadtentwicklung zu erarbeiten, jeglicher korrekten Grundlage. Mitnichten bestimme eine unselbständige Kommission eine Strategie; eine Aufgabe die wenn schon dem Stadtrat und allenfalls auch dem Grossen Gemeinderat obliegt.

Zudem würden Kosten für externe Berater massiv ins Gewicht fallen, was es nicht zu unterschätzen gelte.

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung ein.

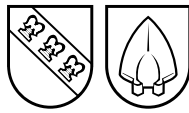
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Abschaffung Stadtentwicklungskommission, wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen;
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 8. März 2019 zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Präsidiales
 - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 21:13 Stimmen zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

4. GESCHÄFT-NR. 170/17

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2017-212 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 9. November 2017 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 1 ZIFFER 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (IE 100.01.03; EntschVO) wird genehmigt und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss kann das fakultative Referendum ergriffen werden.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Schulpflege
 - b. Baubehörde
 - c. Fürsorgebehörde
 - d. Stadtschreiber
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales, Büro des Grossen Gemeinderates
 - g. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Gesetzessammlung
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

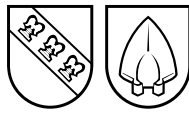
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 18. Februar 2018 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat die einstimmige Empfehlung, dem stadträtlichen Antrag zu folgen. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, REFERENT GEMEINDERAT DANIEL HUBER, SVP

Gemeinderat Daniel Huber, SVP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den bisherigen Werdegang des Geschäftes.

Gemeinderat Huber bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages bestmöglich zusammenfasst. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

ALLGEMEINE DEBATTE

WEITERE MITGLIEDER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

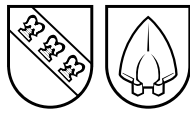
Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, weist auf einen inhaltlichen Punkt der Vorlage hin, welchen die FDP/JLIE-Fraktion als heikel taxiert.

Die Vorlage umfasst – nachdem der Stadtrat dazu die Fraktionen des Grossen Gemeinderates konsultiert hatte –, eine faktische Erhöhung der Entschädigungen für die Mitglieder des Parlamentes um 25 %. Nachdem der Grosse Gemeinderat in den vergangenen Jahren von Stadtrat und Verwaltung immer wieder eine hohe Budgetdisziplin einforderte, erweist es sich als unstatthaft, die eigenen Bezüge im Rahmen eines Systemwechsels anzuheben.

Die FDP/JLIE-Fraktion hat im interfraktionellen Verband keine Mehrheit finden können, um diese Entwicklung aufzuhalten.

Gemeinderat Germann wird persönlich diesen zusätzlich anfallenden Teil der Entschädigung für private Spenden einsetzen.

Nach entsprechender Rückfrage durch *den Ratspräsidenten* ergibt sich kein weiterer Bedarf für Wortmeldungen aus der Geschäftsprüfungskommission, womit das Wort durch Mitglieder des Gesamtplenums beansprucht werden kann. Der Vorsitzende weist im Sinne einer Nebenbemerkung darauf hin, wonach der Grosse Gemeinderat im Rahmen des ihm zustehenden akzessorischen Antragsrechtes und in Wahrung der durch die Gemeindeordnung zugewiesenen Kompetenzordnung die nun zu beratenden Vorlage auch verändern kann.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

MITGLIEDER AUS DEM RATSPLENUM

Gemeinderat Brigitte Rööfli, SP, verweist auf die internen Besprechungen und Verhandlungsergebnisse der Fraktionspräsidien und lässt den Rat wissen, dass dort hart um Lösungen gerungen wurde und nicht etwa – wie nun von Ratsmitglied Germann kolportiert wurde – die FDP/JLIE-Fraktion mit ihrer Haltung alleine da gestanden wäre. Zudem erachtet sie es als anstössig, wenn gerade jene Vertreter immer wieder öffentlich darlegen müssen, inwiefern sie sich karitativ betätigen. Auch Gemeinderätin Rööfli leiste eine Vielzahl an gemeinnützigen Zuwendungen, ohne dies bei jeder sich bietenden Gelegenheit öffentlich kund zu tun.

Gemeinderätin Rööfli erachtet es als statthaft, dass die Entschädigung der Ratsmitglieder marginal angehoben wird; die Stadt Illnau-Effretikon entschädigte ihr Legislativorgan im kantonalen Vergleich mit den mit Abstand tiefsten Ansätzen. Es würden nicht alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier solch hohe Einkommen erzielen, wie jene gut betuchten Mitglieder der FDP; manch einer sei froh, dass seine Arbeit, die nach wie vor einen hohen Milizanteil enthält, auch finanziell besser abgolonen werde.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, könne nicht verheimlichen, dass ihn die Anhebung der Entschädigungsansätze der Mitglieder des Grossen Gemeinderates doch schwer beschäftige. Er vergleicht und zitiert dazu die in den Parteiprogrammen dieser Entwicklung entgegengesetzten Aussagen.

Mit dieser Anpassung schaffe man mehr Bürokratie und für die Demokratie keinen Mehrwert.

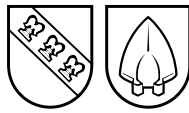
Unter dem Titel „die Gleichheit, die man sich gönnt“, ist es Gemeinderat Käppeli ein Anliegen festzuhalten, wonach man doch nicht Mitglied des Legislativorgans sei, um am Jahresende über hundert Franken mehr oder weniger zu verfügen, sondern viel mehr deshalb, da man sich für das Gemeinwohl der Stadt Illnau-Effretikon engagieren wolle. Diese Arbeit erfolge mit Herzblut und nach Auffassung von Michael Käppeli im Rahmen der Freiwilligenarbeit.

Gemeinderat Käppeli muss diesem Punkt seine Zustimmung verwehren; die bisherige Entschädigung reiche vollends aus.

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, spricht die Thematik der Politikverdrossenheit an; es gestalte sich für die Parteien als stete komplexere Aufgabe, Leute zu selektieren, die sich in den politischen Gremien engagieren möchten und dafür einen wesentlichen Anteil ihrer Freizeit zur Verfügung stellen möchten.

Diese Anpassung vermag dieser Entwicklung wohl nicht Einhalt zu gebieten, die Problematik aber indessen dennoch etwas aufzufangen.

Der interkommunale Vergleich zeigte eindeutig ein, dass die Stadt Illnau-Effretikon im gesamten Kanton Zürich ihr Parlament mit den niedrigsten Entschädigungen entlohnt. Zudem möchte Gemeinderat Vollenweider auf den vollzogenen Systemwechsel hinweisen; neu werden keine Pauschalen mehr ausgerichtet – die Entschädigung richtet sich nach der tatsächlichen Präsenz.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, weist auf die Definition des Begriffs der Bürokratie hin; die Herrschaft der Beamten sei im 17./18. Jahrhundert aufgekommen, nach Vorbild des französischen Sonnenkönigs, Louis XIV. Dieser Vergleich entbehre jeglicher Sinnhaftigkeit. Beamte existieren nicht mehr und die Mitglieder des Parlamentes versammeln sich hier jeweils freiwillig – von Bürokratie zu sprechen sei daher verwegen.

REPLIK DES STADTRATES

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, hält fest, dass der Stadtrat sich mindestens zu den Entschädigungen des Grossen Gemeinderates nicht äussert; zu den übrigen Inhalten der Vorlagen scheinen keine Vorbehalte seitens des Parlamentes zu bestehen.

Der Ratspräsident stellt Erschöpfung der Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

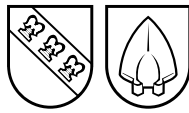
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 1 ZIFFER 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (IE 100.01.03; EntschVO) wird genehmigt und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss kann das fakultative Referendum ergriffen werden.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Schulpflege
 - b. Baubehörde
 - c. Fürsorgebehörde
 - d. Stadtschreiber
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales, Büro des Grossen Gemeinderates
 - g. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Gesetzessammlung
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

30T

Obgenannter Beschluss kam mit einem grossmehrheitlichen Stimmenverhältnis zustande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

5. GESCHÄFT-NR. 120/16

Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Bahnhofs Effretikon – Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2018-6 vom 18. Januar 2018 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG, I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG
DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

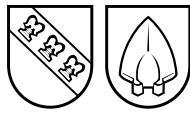
1. Der Bericht zum Postulat von Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Bahnhofs Effretikon wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Tiefbau

Eingang des Postulates:	19. Dezember 2016
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten	26. Januar 2017
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	26. Januar 2017
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	26. Januar 2018
Eingang der stadträtlichen Antwort	18. Januar 2018

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem Postulanten, *Markus Annaheim, SP*, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

Postulant Gemeinderat Markus Annaheim, SP, dankt dem Stadtrat für dessen Arbeit. Gleichzeitig zeigt sich der Vorstossurheber, genauso wie der Stadtrat, auch enttäuscht – nicht nur enttäuscht von den stadträtlichen Ausführungen, insbesondere ernüchternd erweise sich auch das Verhalten der Schweizer Bundesbahnen (SBB).

Die Antworten offenbaren sodann auch keine neuen Entwicklungen; es handelt sich um eine Replikation jener Ausführungen, wie man sie über die vergangenen Jahre immer wieder zuhören bekommen hat. Es sei erstaunlich mit welcher Arroganz und Hartnäckigkeit die SBB Kundenanliegen ignoriere.

Wenigstens habe die städtische Intervention die SBB nun doch dazu bewogen, in den Wartebereichen der Perrons Klappsitze zu montieren. Der Stadtrat stellt zudem mindestens in Aussicht, seine Forderungen bei sich bietenden Gelegenheiten einfließen zu lassen; so beispielsweise bei den anstehenden Zentrumsentwicklungen rund um den Bahnhof Effretikon. Der Zeithorizont bleibt indessen unklar. Markus Annaheim kann sich des Eindruckes nicht erwehren, wonach der Stadtrat wohl hoffe, sich dieser Thematik mit verlaufender Zeit zu entledigen, ohne dass in der Sache konkrete Verbesserungen erzielt wurden.

Markus Annaheim und auch die Benutzerinnen und Benutzer des Bahnhofes werden sich der Problematik aber weiterhin widmen.

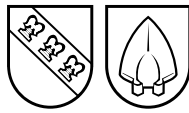
Der Stadtrat bewegt sich bei seiner Berichterstattung zum Postulat doch sehr im minimalen Bereich; Annaheim hätte sich gewünscht, dass der Stadtrat weitreichendere Gedanken anstellt; solche, die sich weniger an den Richtvorgaben der SBB orientieren oder anlehnen. Der Stadtrat könnte beispielsweise mit eigenen entwickelten Ideen bei den SBB vorstellig werden – Annaheim zeigt dazu exemplarisch Illustrationen der Bahnhöfe Konstanz, wo die Koffer gar über eine eigene Rolltreppe verfügen – und Thalwil ZH. Letzterer Bahnhof umfasst eine Personenüberführung über das Gleisfeld, was im Rahmen der ohnehin anstehenden städtebaulichen Entwicklung durchaus ebenso prüfenswert scheint. Die entsprechende Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Der im Postulat formulierte Prüfungsauftrag hätte sodann weitaus mehr stadträtliche Abklärungsmassnahmen umfassen können, als sich lediglich zu einem Gespräch mit den SBB-Verantwortlichen zusammensetzen.

Zu vermeintlich baulichen und technischen Fragestellungen seien durchaus pragmatische Umsetzungen an den Postulanten herangetragen worden. Die Bushaltestelle im Zentrum könnte beispielsweise umbenannt werden – so wüssten die Verkehrsteilnehmenden eher über die Wegführung Bescheid. Weiter könnten die beim Gleis 1 einfahrenden Kurzzüge früher angehalten werden, so dass ein Aussteigen bei den hinteren Wagen einen unmittelbaren Zugang zum Busbahnhof ermöglicht.

Solange der Brüttenertunnel nicht gebaut sei, werde sich die SBB bildlich gesprochen nicht in die gewünschte Richtung bewegen. In den nächsten Jahren würde die Kapazitätsgrenze der Strecke Zürich – Winterthur erreicht werden – bis dahin zuzuwarten, sei sprichwörtlich unverantwortbar, ziehen bis dann doch mindestens weitere 15 Jahre ins Land.

Der stadträtliche Bericht umfasse keinerlei grundlegende Ideen und Konzepte; es mangle an wirklichen Vorstellungen darüber, wie der Stadtrat gedenke, diesen Herausforderungen zu begegnen. Es bedürfe einer detaillierten Auseinandersetzung mit der Problematik, welche Varianten, Vorgehen und auch deren Kosten ausweise.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

Markus Annaheim, wendet sich an jene Parlamentarier/innen, die seinerzeit die Überweisung dieses Vorstosses unterstützt hatten. Der Stadtrat möge in einem weiteren Bericht ein ernsthaftes Interesse entwickeln, sich mit den bahnhöflichen Herausforderungen zu beschäftigen.

Annaheim und dessen Fraktion plädieren daher dafür, das vorstehende Postulat aufrechtzuerhalten und nicht abzuschreiben.

Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in sinngemässer und subsidiärer Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

Gemeinderat Daniel Hari, EVP, erklärt sich als Vielnutzer des hiesigen Bahnhofes. Er verortet das Problem vor allem bei den fehlpositionierten Rampen, die als Zugänge zu den Perrons dienen. Allenfalls bestünden durchaus Möglichkeiten, dem Problem kostengünstige Lösungen zuzuführen.

Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE, habe – wie es der Zufall will – gerade am heutigen Tage einer jungen Mutter geholfen, einen Kinderwagen die Treppe hinunterzutragen.

Nach Studium der stadträtlichen Darlegungen zu dessen Bemühungen bleibe eine grosse Unzufriedenheit zurück. Die SBB zeigen sich als durchwegs beratungsresistent. Egal, was die Stadt auch unternehme, es resultierten wenige greifbare Optimierungen. Kleine Zugeständnisse sind Ergebnis zäher Verhandlungen.

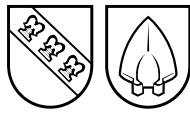
Der Stadtrat spreche in seiner Antwort klare Worte; er habe sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemüht, die Entwicklung des SBB-Bahnhofes Effretikon positiv zu beeinflussen, stehe aber gegenüber der mächtigen Bundesinstitution klar in schlechterer Verhandlungsposition.

Der Stadtrat habe, wie er schreibt, durchaus versucht, mit Vorschlägen für Optimierungen der Infrastruktur auf die SBB einzuwirken; sämtliche Ideen würden jedoch gestützt auf sicherheitstechnische Bedenken (Abstände, Winkel, Leitungen, usw.) oder mit Begründung auf ungenügende Platz- und Raumverhältnisse (Pendlerströme, usw.) abgewiesen. Auch wenn es unschön zu erfahren sei, aber dem Stadtrat seien halt durch die Eignerin SBB eindeutig die Hände gebunden.

Der Stadtrat beantrage die Abschreibung des Postulates; eine Nichtabschreibung würde suggerieren, wonach der Stadtrat es versäumt habe, sich bei den SBB für etwelche Fortschritte einzusetzen. Aufgrund der Ausgangslage und der beschränkten Kompetenz des Stadtrates, sich in Belangen der SBB zu betätigen, erachtet die FDP/JLIE-Fraktion die Aufrechterhaltung des Postulates als nicht sinnvoll.

Auch wenn das Postulat am heutigen Abend erledigt wird, so bleibe die ungenügende, nicht mehr zeitgemässe Infrastruktur des Bahnhofes Effretikon im Gespräch.

Gemeinderat Thomas Stutz, SVP, teilt namens der angeschlossenen Fraktion mit, dass die SVP die Erledigung des Postulates befürworte. Die SVP-Fraktion könne keine Pläne gutheissen, die zum jetzigen Zeitpunkt Planungskredite von Fr. 15'000.- vorsehen würden. Eine solche Aktion taxiert Gemeinderat Stutz als voreilig.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

Etwelche Studien zur Verlängerung der Perrondächer seien im Gesamtkontext der aktuellen Entwicklungen rund um das Effretiker-Zentrum und den dortigen Bahnhof, und zwar erst dann anzustellen, wenn der städtebauliche Prozess das Baufeld C des entsprechenden Masterplanes in den Fokus rückt. Eine Planung sei nur unter Einbezug sämtlicher Partner möglich.

Nach entsprechender Rückfrage *des Ratspräsidenten* wünscht das zuständige Mitglied des Stadtrates, Stadtrat Urs Weiss, SVP, Ressort Tiefbau, zu sprechen.

Stadtrat Urs Weiss, SVP, referenziert auf die ungenügende Infrastruktur und die allgemeine Benutzerunfreundlichkeit der in den 1960er Jahren erstellten, nicht mehr zeitgemässen, Bahnhofsanlage.

Die SBB zeigen sich zwar wenig kooperativ; berufe sich aber verständlicherweise auch auf ihre Vorschriften, die sie in sämtlichen, wohl ähnlich gelagerten, Fällen ihrer mehrere Tausend Objekte umfassenden Infrastrukturbauten anwenden muss. Die Beurteilung der zuständigen Instanzen fällt nach wie vor mit einem genügenden Prädikat aus. Auch das durch die Stadt dazu angerufene Bundesamt für Verkehr (immerhin Aufsichtsorgan über die SBB) bestätigte diese Einschätzung. Damit sei die Sache für die SBB erledigt.

Selbstverständlich habe der Stadtrat mit aller Ernsthaftigkeit und fundierter Manier weitreichende Ideen erwogen (Treppenlifte, Aufzüge, Überführungen, usw.). Um allerdings den Komfort von 19'500 ein-, um-, und aussteigenden Passagieren zu steigern, biete der 1961/1962 erstellte Bahnhof aus Sicherheits- und Platzgründen die Möglichkeiten nicht, tiefgreifende Einschnitte vorzunehmen.

Verhandlungen mit der ehemaligen Chefin der Abteilung Personenverkehr der SBB hätten mindestens dazu geführt, dass auch durch Unterschreitung von minimalen Standards die Errichtung einer geschützten Wartezone auf den Perrons möglich geworden ist.

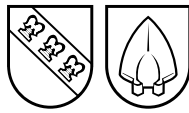
Die SBB verweigern aber indessen Gesprächsbereitschaft, wenn es darum ginge, deren Position an öffentlichen Veranstaltungen und im direkten Diskurs mit der Bevölkerung teilzunehmen.

Der Stadtrat werde im Rahmen der Bepanung des Gebietes Bahnhof Ost und im Zusammenhang der Überlegungen zur Rosenwegunterführung wohl die Planungskosten zur Verlängerung der Perrondächer im Umfang Fr. 15'000.- in eigener Kompetenz bewilligen, da der richtige Zeitpunkt dafür nun gekommen scheint.

Die fortwährend sich in ihrem Ausmass verstärkenden Sicherheitsvorschriften werden auch künftige Überlegungen nicht unbedingt erleichtern. Zudem könne das in 15 Jahren angedachte Projekt des Brüttenertunnels nicht in eigener Kompetenz zeitlich vorgezogen werden. Gewisse Rahmenbedingungen seien wohl oder übel zu akzeptieren, auch wenn sich dies als sehr ärgerlich darstellt.

Mit den SBB stehe man sich in Dauerverhandlungen zu diversen Angelegenheiten; es sei jedoch vermessen anzunehmen, wonach die SBB in der causa Effretikon, beispielsweise bezüglich der Behindertengerechtigkeit, eine Ausnahme verfüge, wenn gar das Bundesamt für Verkehr – gerade in dieser Sache – die Entscheide der SBB stütze.

Dass sich die Situation als sehr unbefriedigend erweist, sei auch dem Stadtrat klar; er habe sich dazu auch dezidiert in seiner schriftlichen Antwort geäussert. Stadtrat Weiss ersucht um Verständnis und um Abschreibung des Postulates.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

Der Ratspräsident erteilt Vorstossurheber Markus Annaheim, SP, das Wort zu einer Replik.

Markus Annaheim, SP, zeigt sich überrascht, wonach Ratskollegin Raffaella Piatti, JLIE, und die Partnerfraktion FDP, nun plötzlich die Erledigung des Postulates empfehlen, nachdem sich die Partei mehrmals für fortschrittlichere Ideen (verdichtetes Bauen über dem Gleisfeld usw.) geäußert habe. Schade, dass in den freisinnigen Reihen nun offenbar Resignation zur Sache vorherrsche.

Zudem hat sich Gemeinderat Annaheim nun aus dem stadträtlichen Votum nicht erschlossen, inwiefern der Stadtrat nun Abklärungen und Variantenstudien getroffen bzw. angestellt habe. Er bittet um nochmalige Klärung.

Urs Weiss, Stadtrat Ressort Tiefbau, erläutert, der Stadtrat habe Planungen mit Treppen, Aufzügen, usw. erwogen, aber feststellen müssen, dass sie aufgrund der ungenügenden – und somit zu schmalen – Breiten der Perrons nicht realisierbar sind. Die Bahnsteige können erst dann verschoben bzw. in ihrem Durchmesser verbreitert werden, wenn der Brüttenertunnel realisiert werde.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

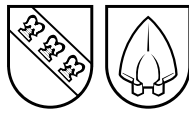
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG, I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG
DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht zum Postulat von Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Bahnhofs Effretikon wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Tiefbau

Es ergingen zwei Abstimmungsvorgänge. Obgenannter Beschluss zu Ziffer 1 kam mit grossem Mehr; die Postulaterledigung unter Ziffer 2 mit einem Stimmenverhältnis von 21:13 Stimmen zu Stände.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

6. GESCHÄFT-NR. 159/17

Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Leistungsauftrag unserer Stadtpolizei – Beantwortung/Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	28. September 2017
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	9. November 2017
Beantwortungsfrist:	9. Februar 2018
Antwort des Stadtrates:	1. Februar 2018

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2018-11 vom 1. Februar 2018 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GesO GGR zustehenden Schlussklärung erteilt.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, richtet seinen Dank an den Stadtrat, welcher die zugegebenermassen sehr umfassende Interpellation zur überwiegenden Zufriedenheit des Verfassers beantwortet habe.

Es erschliesse sich beim einen oder anderen Punkt der Eindruck, wonach noch Verbesserungspotenzial bestünde.

Die Urheber erachten es als sinnvoll, Synergien mit den anderen Kommunalpolizeikorps zu nutzen und in dieser Weise vor allem des Nachts Patrouilleneinsätze zu gewährleisten.

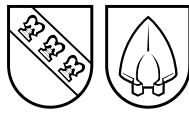
Zudem sei es beruhigend zu erfahren, wonach die Stadtpolizei besonders neuralgische Punkte regelmässig und mit hervorgehobener Intensität kontrolliert.

Die Aufgaben der Stadtpolizei seien auch den Vorstossurhebern durchaus bekannt; sie soll vor allem aber das subjektive und objektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung gewährleisten und steigern.

Was aber auch Sicht der Vorstossurheber nicht zum Umfang des Leistungsauftrages der hiesigen Stadtpolizei zähle, sei die Drangsalierung des Individualverkehrs. Es würden zu viele Verkehrsbussen ausgestellt.

Hinsichtlich der Verbundzusammenarbeit ergeben sich weitere Fragen. Von den rund 900 erfolgten Interventionen im Gesamtgebiet des Verbundes entfallen demnach 150 auf das Illnau-Effretikoner Territorium. Das entspricht einem Anteil von 15 %. Gemeinderat Rohner erkundigt sich nach der Zuordnung der anderen 85 %. Er wünscht detailliert in Erfahrung zu bringen, zu welchen Anteilen, wo und wie oft die Stadtpolizei in anderen kommunalen Gebieten Einsatz leistete. Die blosser Angabe Anzahl der Interventionen reiche dazu nicht aus. Als erfahrener Bewirtschafter von umfangreichen und komplexen Datensätzen (er bearbeite jährlich rund eine halbe Million solcher Erhebungsbestandteile) könne er durchaus ermessen, dass sich eine entsprechende detaillierte Auswertung solcher Statistiken als einfach erweise und keiner besonderer Ressourcen bedürfe.

Dass durch die Zusammenarbeit im kommunalen Polizeiverbund keine Mehrarbeit entstünde, kann sich Gemeinderat Rohner nicht vorstellen. Rohner bittet um detaillierte Berichterstattung zu diesen Fakten in naher Zukunft.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

Im Weiteren erstaune es Vorstossurheber Rohner, wonach der Leistungsauftrag bzw. die Arbeitsschwerpunkte der Stadtpolizei als internes Dokument klassifiziert sei. Nach Rohnersch'en Auffassung sei es dem Grossen Gemeinderat durchaus zuzumuten, ebenfalls über diese Kernbetätigungen der örtlichen Polizeibehörde Bescheid zu wissen.

Paul Rohner erwägt die Bildung einer Sicherheitskommission, in welcher auch in paritätischer Zahl Mitglieder des Parlamentes Einsitz nehmen sollen, um auf die Arbeitsschwerpunkte der Stadtpolizei Einfluss zu nehmen, die momentan wohl lediglich durch den stadträtlichen Sicherheitssauschuss besprochen werden.

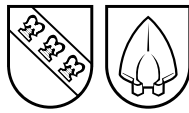
Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Auf Vorschlag des Ratspräsidenten wird die Sitzung an dieser Stelle von 20:40 Uhr bis 20:50 Uhr für zehn Minuten für die Durchführung einer Pause unterbrochen.

Der dazu seitens des Ratspräsidenten gestellte Ordnungsantrag wird durch das Plenum mit grossem Mehr angenommen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

7. GESCHÄFT-NR. 179/18

Interpellation René Truninger, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend explodierender Sozialhilfeausgaben in Illnau-Effretikon – Begründung

Gemeinderat René Truninger, SVP, und ein Mitunterzeichnender, reichen mit Schreiben vom 31. Januar 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/179):

INTERPELLATION BETREFFEND EXPLODIERENDER SOZIALHILFEAUSGABEN IN ILLNAU-EFFRETIKON

Obwohl Illnau-Effretikon mit stark steigenden Netto-Aufwendungen für die Sozialhilfe konfrontiert ist, sieht der Stadtrat keinen Bedarf nach einem konkreten Massnahmenpaket, um aktiv Gegensteuer zu geben (vgl. Antwort des Stadtrates auf das überwiesene Postulat „Spielraum in der Sozialhilfe aktiver nutzen“).

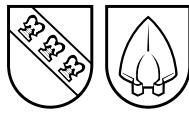
Die Ausgaben der Sozialhilfe (gesetzliche wirtschaftliche Hilfe) haben von Fr. 2.35 Mio. im 2010 auf über Fr. 5.05 Mio. im 2018 zugenommen, was einer enormen Steigerung von 114 % entspricht! Was zusätzlich zu grösster Vorsicht mahnt, ist das Budget 2018, wo der Stadtrat allein von 2017 auf 2018 einen erneuten Anstieg der Ausgaben für Sozialhilfe von Fr. 750'000.- budgetiert!

Zudem zeigt eine kantonale Sozialhilfe-Vergleichsstudie, dass Illnau-Effretikon höhere Pro-Kopf Kosten als viele andere Gemeinden hat und im Gemeindevergleich nur unteren Mittelfeld liegt.

Trotz dieser erschreckenden Zahlen und der Kostenexplosion hat Bettina Lennström (SP) in der Parlamentssitzung vom 9. November 2017 im Namen der Fürsorgebehörde (präsiert durch SP-Stadtrat Samuel Wüst) selbstzufrieden erklärt, dass die Sozialbehörde sich laufend weiterentwickle und regelmässige Kurse und Weiterbildungen besuche...

Um zu klären, ob die Fürsorgebehörde den Spielraum in der Sozialhilfe wirklich „sehr ernsthaft ausnützt“, stellen sich verschiedene Fragen zum Thema Langzeit-Sozialhilfebezüger, um deren schriftliche Beantwortung wir den Stadtrat bitten:

1. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als drei Jahren Sozialhilfe?
Wie viele davon sind Ausländer?
2. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als fünf Jahren Sozialhilfe?
Wie viele davon sind Ausländer?
3. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als zehn Jahren Sozialhilfe?
Wie viele davon sind Ausländer?
4. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als 15 Jahren Sozialhilfe?
Wie viele davon sind Ausländer?
5. Wie viele Haushalte haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als Fr. 200'000.- Sozialhilfe bezogen?
(Kantons- und Gemeindeanteil)
6. Wie viele Haushalte haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als Fr. 300'000.- Sozialhilfe bezogen?
(Kantons- und Gemeindeanteil)
Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
7. Wie viele Haushalte haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als Fr. 500'000.- Sozialhilfe bezogen?
(Kantons- und Gemeindeanteil)
Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
8. Gemäss SKOS-Richtlinien kann bei Sozialhilfe-Bezügern, welche die Auflagen verletzen, eine Leistungskürzung von 5 – 30 % vorgenommen werden. Bei wie vielen Personen in Illnau-Effretikon ist das bisher geschehen und in welchem Umfang?
9. Aufgrund „günstiger Verhältnisse“ soll im Kanton Zürich geleistete wirtschaftliche Hilfe ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Wurde das in den letzten 10 Jahren praktiziert? Falls ja, in welchem Umfang?



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

10. Bei wie vielen Personen hat die Gemeinde ein Gesuch um Entzug der Aufenthaltsbewilligung an das kantonale Migrationsamt geschickt?

URHEBER: Gemeinderat René Truninger, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Daniel Huber, SVP

EINGANG RATSBURO: 31.01.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 08.03.2018

FRIST: 08.06.2018

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

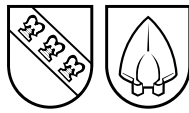
Gemeinderat René Truninger, SVP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 8. Juni 2018).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Soziales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

8. GESCHÄFT-NR. 180/18

Interpellation Brigitte Röösl, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gesundheitsversorgung – Begründung

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 1. Februar 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/180):

GESUNDHEITSVERSORGUNG

Eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung für alle ist für uns zentral. Für die erkrankten Menschen, aber auch für die pflegenden Angehörigen ist es entscheidend, dass sie in herausfordernden Situationen jederzeit unkompliziert Hilfe erhalten. Diese Hilfe nehmen sie oft am liebsten zuhause in den eigenen vier Wänden in Anspruch und, wenn dies nicht geht, möglichst in der eigenen Stadt. Jede Fahrt nach Winterthur oder Zürich erfordert eine grosse logistische Herausforderung und ist für alle Beteiligten in der Regel eine zusätzliche Belastung.

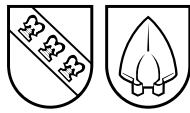
Schwerkranke Menschen sehnen sich oft, zuhause in den eigenen vier Wänden und bei ihren Liebsten die letzten Tage des Lebens zu verbringen und dort zu sterben. Für die Angehörigen ist dies ein enormer Kraftakt, welchen sie nur dank Unterstützung durch die Hausärzte, die Spitex, die Palliative Care und viele andere Dienste und Menschen bewältigen können. Manchmal ist aber trotz all dieser Unterstützungsangebote weitere Entlastung notwendig wie Tages- oder Nachtangebote oder auch eine Langzeitbetreuung in einer Institution. Bei älteren Menschen ist Letzteres dann oft das Alterszentrum. Doch wohin gehen junge Menschen? Illnau-Effretikon braucht auch in Zukunft eine gute und professionelle medizinische und pflegerische Versorgung für alle Altersgruppen.

Hausärztinnen und Hausärzte, aber auch Physio- und Ergotherapieangebote sowie Logopäden spielen für die Grundversorgung eine zentrale Rolle. In der Schweiz werden HausärztInnen und TherapeutInnen immer rarer, da viele altershalber die Praxis verlassen – so auch in Illnau-Effretikon.

Deshalb bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Illnau-Effretikon auch in Zukunft hausärztlich und therapeutisch versorgt werden?
2. Wie schätzt der Stadtrat die Versorgung mit Hausärzten und Therapeuten in Illnau-Effretikon ein?
3. Welche Anreize schafft der Stadtrat und was unternimmt er, dass ÄrztInnen und Therapeuten ihren Wirkungsort nach Illnau-Effretikon verlegen und hier bleiben?
4. Sieht er Möglichkeiten, dass die Schaffung von Gesundheitszentren unterstützt und gefördert werden könnten? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Wie kann die Palliative Care als Unterstützung bei der Begleitung von schwerkranken Menschen angefordert werden? Wie arbeitet die Spitex mit der Palliative Care zusammen? Wie wird das Angebot öffentlich gemacht? Wer übernimmt die Kosten und zu welchem Schlüssel?
6. In welchen Tageszeiten und wie oft kann die Spitex / Palliative Care beigezogen werden? Wie sieht es mit Nachtbetreuung aus?
7. Wie werden junge schwerkranke Personen durch unsere Stadt unterstützt? Gibt es Partnerorganisationen, welche die Pflege und Betreuung übernehmen?

Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

URHEBER:	Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Maxim Morskoi, SP Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, parteilos Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP Gemeinderat David Gavin, SP Gemeinderat Stefan Hafen, SP
EINGANG RATSBURO:	01.02.2018
BEGRÜNDUNG IM RAT:	08.03.2018
FRIST:	08.06.2018

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

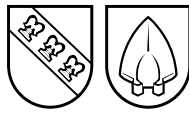
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei die Rednerin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasserin möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 8. Juni 2018).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesundheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

9. GESCHÄFT-NR. 181/18

Interpellation Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Umgang mit schwer integrierbaren Schülern – Begründung

Gemeinderat Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 1. Februar 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/181):

UMGANG MIT SCHWER INTEGRIERBAREN SCHÜLERN

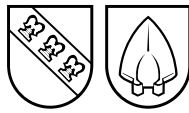
Es kommt vor, dass Kinder den Schulbetrieb stören oder behindern und Mühe haben den regulären Schulbetrieb ordentlich zu absolvieren.

Bestehen in der Schule Illnau-Effretikon auch Fälle hinsichtlich dem Umgang mit Kindern, die sich nicht in den Schulbetrieb integrieren möchten? Diese zeichnen sich unter anderem durch Fernbleiben vom Unterricht wegen Feiertagen und kulturellen Anlässen (welche hierzulande nicht gesetzlich als offizielle Feiertage vorgesehen sind), oder durch nicht teilnehmen am Schwimmunterricht aus. Es ist andernorts schon bekannt geworden, dass Schüler männlichen Geschlechtes sich weigerten ihre Lehrerin ordentlich zu begrüssen.

Passiert solches auch in der Schule Illnau-Effretikon? Uns interessiert, wie die Schule Illnau-Effretikon mit diesen problematischen Situationen umgeht und wie sie den Problemfällen begegnet. Hinsichtlich vorangehend genannter Problemstellung bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Lehrkräfte angewiesen Vorfälle dieser Art zu melden und werden diese von der Schulleitung und/oder der Abteilung Schule erfasst?
2. Welche Anzahl und Art von Vorfällen wurden in den letzten 10 Jahren festgestellt und wie gross ist der Anteil davon an Schülern ausländischer Herkunft?
3. Welche konkreten Massnahmen werden getroffen, wenn die Lehrer und Lehrerinnen Kinder nicht zum ordentlichen Besuch der Schule und gebührenden Verhalten in der Schule anhalten können?
4. Wie werden die Lehrkräfte bei der Bewältigung derartiger Probleme unterstützt?
5. Wie werden Eltern der betroffenen Jugendliche und Schüler bei öfter oder wiederholt eintretenden Vorfällen in die Pflicht genommen?
6. Welche konkreten Massnahmen werden getroffen, wenn auch der Beizug der Eltern von auffälligen Kindern nicht weiterhilft oder diese nicht kooperieren? Wie wird vorgegangen, wenn die Eltern die deutsche Sprache nicht verstehen?
7. Wie wird die Schule im Falle von Einbürgerungsanträgen als Informationsträger für die Eignung und die Integrationsfähigkeit von Jugendlichen und Kindern, bzw. deren Familie (Eltern) einbezogen? Wird auch die Lehrerschaft hinsichtlich der Eignung für Einbürgerungen angefragt?
8. Werden Jugendliche oder deren Familien, die sich offensichtlich nicht integrationswillig zeigen dennoch eingebürgert? Nach welchen Kriterien werden die Erfahrungen aus dem Schulbetrieb für den Einbürgerungsentscheid von Jugendlichen oder deren Eltern gewichtet und mit zur Beurteilung hinzugezogen?

Für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns im Voraus bestens.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

URHEBER:	Gemeinderat Thomas Stutz, SVP30_Urheber
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP Gemeinderat Herbert Kempf, SVP Gemeinderat Daniel Huber, SVP Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP Gemeinderat Roger Miauton, SVP Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP Gemeinderat Paul Rohner, SVP Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP
EINGANG RATSBURO:	01.02.2018
BEGRÜNDUNG IM RAT:	08.03.2018
FRIST:	08.06.2018

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

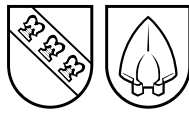
Gemeinderat Thomas Stutz, SVP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 8. Juni 2018).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Schule
- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

10. GESCHÄFT-NR. 182/18

Motion Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Objektkreditvarianten bei Ersatzneubau eines Vierfach-Kindergartens Rosswinkel im Schlimpergquartier – Begründung

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 2. Februar 2018 nachfolgende Motion beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/182):

ANTRAG

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat einen Antrag für einen Objektkredit in zwei Varianten für den Rückbau des bestehenden Dreifachkindergartens und den Ersatzneubau eines Vierfachkindergartens Rosswinkel, nämlich sowohl in Modulbauweise als auch in Festbauweise zur Abstimmung zu unterbreiten.

Die Entsprechenden Kosten für die Projektierung der beiden Varianten sind bei der Erarbeitung des Antrages zu Händen des Grossen Gemeinderates zur Genehmigung des diesbezüglichen Projektierungskredites bereits einzubeziehen.

BEGRÜNDUNG

Aus der Lokalpresse war zu entnehmen, dass der Stadtrat, auf Initiative von Stadträtin Erika Klossner, kurz vor Ablauf des letzten Jahres, einen Planungskredit von Fr. 80'000.- für die Planung eines Ersatzneubaus des bestehenden Dreifachkindergartens Rosswinkel ausgelöst hat. Das Parlament hat diese Planungskosten 2016 mit dem Voranschlag 2017 bereits genehmigt. Die Kosten für den Neubau werden auf „knapp“ Fr. 5 Mio. geschätzt.

Gerade weil wir kurz vor Erneuerungswahlen und der anstehenden Verkleinerung des Stadtrates stehen, erachten wir es als sinnvoll, die Weichen noch während dieser frühen Planungsphase richtig zu stellen. Mit einer transparenten Planung wird Vertrauen geschaffen.

Damit nicht wie bei früheren städtischen Bauten nur mit der grossen Kelle angerichtet und jeweils Maximallösungen ausgearbeitet werden, fordern wir Motionäre für den bereits aufgegleisteten Ersatzneubau, inklusive des noch zu beantragenden Projektierungskredites, Objektkreditanträge in Varianten bezüglich der Bauweise.

URHEBER:

Gemeinderat Paul Rohner, SVP

MITUNTERZEICHNENDE:

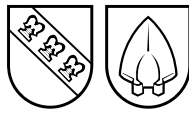
Gemeinderat Thomas Stutz, SVP
Gemeinderat Roger Miauton, SVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP
Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP
Gemeinderat Daniel Huber, SVP
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP

EINGANG RATSBURO:

05.02.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT:

08.03.2018



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Motion taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Motionen gemäss Art. 61 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, legt konform mit Art. 64 ff. GeschO GGR die Beweggründe, welche ihn zur Einreichung des vorstehenden Postulates motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Motionstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 64 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

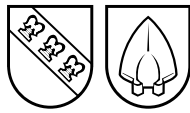
Stadträtin Erika Klossner-Locher, FDP, Ressort Schule, gibt namens des Gremiums bekannt, dass es die Bereitschaft verweigere, den Vorstoss zur Überweisung zu empfehlen. Der Stadtrat berichtete nicht von Kosten im Umfang von „rund“, sondern von „knapp“ fünf Millionen Franken.

Die zuständigen Fachabteilungen erarbeiten derzeit zu Händen des Stadtrates bzw. des Grossen Gemeinderates eine Vorlage zur Beratung des entsprechenden Projektierungskredites. In jenem Antrag werden sämtliche Überlegungen, welche schlussendlich zur Empfehlung des Stadtrates führen werden, ausführlich dargelegt. Im Gebiet Rosswinkel besteht seit 50 Jahren ein Dreifach-Kindergarten. Die langfristige Prognose zeige auf, dass dort eine vierte Kinderteneinheit, im Gebiet Schlimperg gar eine fünfte Abteilung notwendig werde. Die Planungen decken einen weiteren Zeitraum von 50 Jahren ab, weshalb provisorische Installationen sich als kaum sinnvoll erweisen; unter anderem eignet sich auch das abfallende Baugelände dafür nicht.

Stadträtin Klossner verweist auf die in Kürze eintreffende Vorlage, welche sämtliche Detailinformationen erläutern werde, indessen sich die vorliegende Motion als obsolet erweisen würde.

Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion soll in Anwendung von Art. 64 Abs. 5 GeschO GGR durch einen positiven Ratsbeschluss eröffnet werden, derweil der Ratspräsident vergisst, den Rat über die Eröffnung einer Diskussion abstimmen zu lassen und direkt das Wort erteilt.

Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, fasst zusammen, wonach die vorliegende Motion vom Stadtrat verlange, dass dieser zwei Projektvarianten zum Rückbau Kindergarten Rosswinkel und dem Neubau eines vierteiligen Kindergartens an gleicher Stelle, dem Grossen Gemeinderat vorzulegen habe. Die Vorlage soll die Ausarbeitung einer Modulbau- sowie einer Festbauvariante umfassen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

Der Stadtrat wird dem Grossen Gemeinderat demnächst eine Vorlage zum Kindergartenneubau Rosswinkel in unterbreiten. Das sei bekannt. Für die FDP/JLIE-Fraktion sei darum der Verhandlungszeitpunkt zum Kindergarten Rosswinkel zu früh gewählt. Zudem orte die Fraktion in der Ausarbeitung von zwei Varianten bei einem geschätzten Preisvolumen von Fr. 5 Mio. die Gefahr, dass sich die Kosten durch zusätzliche Planungsarbeiten erhöhen. Ein allfälliger Spareffekt würde aus Fraktionssicht somit verpuffen.

Die Begründung zu diesem sachpolitischen Geschäft verknüpfe der Motionär zudem mit den anstehenden Gesamterneuerungswahlen. Der FDP/JLIE-Fraktion erschliesse es sich doch nicht, worin der Zusammenhang zwischen dem Sachgeschäft und den bevorstehenden Wahlen bestünde. Die Überlegung sei für die Fraktion nicht nachvollziehbar, weshalb die Motion abzulehnen sei.

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, ersucht das Ratsplenum um Nichtüberweisung der Motion; die durch das Parlament geforderte Ausarbeitung mehrerer Varianten ende letztendlich nur in zusätzlichen Kosten und einer Verzögerung des gesamten Prozesses, was unter anderem derzeit auch beim parallel verlaufenden Geschäft zur Gestaltung des Dorfzentrums Illnau beobachtet werden könne. Bruinink vertraut darauf, dass der Stadtrat bei der Ausarbeitung der in Aussicht gestellten Vorlage seine gewohnte Weitsicht und seinen Sachverstand walten lassen werde; das Parlament könne sich dann immer noch zu seinen weiteren Instrumentarien greifen, sollte sich das entsprechende Geschäft nicht in der gewünschten Weise präsentieren

Gemeinderat Roger Miauton, SVP, verschafft seinem Ärger Ausdruck, wonach sich der der Stadtrat nun erlaube, einen Luxusbau zu planen, nachdem der Grosse Gemeinderat seine grundsätzliche Haltung zur Ausgabenpolitik anlässlich der vergangenen Budgetdebatte klar erörtert und seine Unzufriedenheit eindringlich manifestiert habe. Beispiele in anderen Städten zeigen, dass sich solche Bauten auch mit geringeren Kosten realisieren liessen. Miauton referenziert eine Anlage, die in der Stadt Biel für Fr. 2.38 Mio. realisiert wurde. Die zu diesem Votum in den Saal projizierte Visualisierungsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Man möge nun endlich sparen – Miauton hofft, dass diese Botschaft nun auch beim Stadtrat angelange. Provisorien könne eine längere Betriebszeit beschieden werden als angenommen; es gäbe genügend Beispiele, die das aufzeigen. Zudem erweisen sich provisorische Bauten in energetischer Hinsicht gegenüber Festbauten als vorteilhafter.

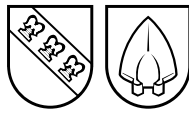
Roger Miauton bittet die Ratsmitglieder, die Überweisung der Motion zu unterstützen.

Gemeinderat Stefan Hafek, SP, ruft das System der Gewaltenteilung und die Funktionsweise der verschiedenen politischen Organe und deren Funktionsweise in Erinnerung.

Die Mitglieder der SVP-Fraktion erlauben sich derzeit, etwas gar viele Misstrauensvoten in Form von unsinnigen Vorstössen an die Adresse des Stadtrates zu richten.

Konkret sparen, so wie von den SVP-Vertretungen gewünscht, liesse sich mitunter auch nun dezidiert darin, indem nun nicht noch Geld für die Bearbeitung solcher Vorstösse und die Entwicklung mehrerer unnützer Studien aufgewendet werde.

Man möge dann über die Sachlage diskutieren, wenn die stadträtliche Vorlage zur Beratung auf dem Tisch liege – die durch den Vorstoss vorgezogene Diskussion komme einer Verschwendung von Steuergeldern gleich.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

Zudem der Bildungsbereich mit dem aktuellen Beispiel als Vehikel für etwelches Wahlkampfgeplänkel missbraucht wird, um bestimmte Personen im Motionstext gar namentlich zu desavouieren.

Die SP-Fraktion ersucht das Ratsplenum, die vorliegende Motion dem Stadtrat nicht zu überweisen.

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Motionsüberweisung ein.

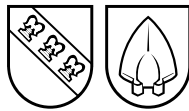
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Die Motion Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Objektkreditvarianten bei Ersatzneubau eines Vierfach-Kindergartens Rosswinkel im Schlimpergquartier wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird sodann als erledigt abgeschrieben und entfällt damit der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Hochbau
 - Abteilung Schule
 - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 24:10 Stimmen zu Stande.



PROTOKOLL
Sitzung vom 8. März 2018

11. GESCHÄFT-NR. 183/18

Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend „Parkplatz Hinterbüel – Mehr Licht für die öffentliche Sicherheit!“ – Begründung / mündliche Antwort des Stadtrates

VORSTOSS

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, reicht mit Schreiben vom 15. Februar 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/183):

AUSGANGSLAGE

Der Parkplatz Hinterbüel dient vielen Autofahrern als Park&Ride-Möglichkeit. Auch „Kurzparkierer“ schätzen die zentrale Lage für Einkäufe oder für Besuche im Stadthaus und Stadthausaal, in welchem abends immer wieder auch kulturelle Veranstaltungen stattfinden. Der Parkplatz wird durch die Stadt Illnau-Effretikon bewirtschaftet.

Der Parkplatz Hinterbüel ist ab dem Eindunkeln schon immer ein eher düsterer Ort gewesen. Durch die im vergangenen Jahr aufgestellten SBB-Lärmschutzwände ist es nun noch dunkler geworden. Es überrascht deshalb nicht, dass aus der Bevölkerung regelmässig zu vernehmen ist, dass sie am Abend den Parkplatz Hinterbüel, wenn überhaupt, mit einem mulmigen Gefühl nutzen.

FRAGEN AN DEN STADTRAT

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die mündliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was unternimmt der Stadtrat, damit die Beleuchtung am Parkplatz Hinterbüel für die öffentliche Sicherheit verbessert wird?
- Bis wann darf die Bevölkerung damit rechnen, dass gezielte Verbesserungen umgesetzt sind?
- Die Bevölkerung wird der Stadt für das zeitnahe Ergreifen von Verbesserungsmaßnahmen dankbar sein.

URHEBER: Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP

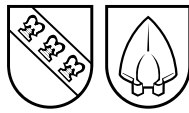
MITUNTERZEICHNENDE: keine

EINGANG RATSBURO: 15.02.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 08.03.2018

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellation gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

BEHANDLUNG IM RAT

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten mündlich darlegen.

Namens des Gesamtstadtrates und des zuständigen Ressorts Tiefbau, verliert *Stadtrat Urs Weiss, SVP*, die Antworten zu den gestellten Fragen – wie gewünscht in mündlicher Form – wie folgt:

ZUR FRAGE 1:

Was unternimmt der Stadtrat, damit die Beleuchtung am Parkplatz Hinterbüel für die öffentliche Sicherheit verbessert wird?

Die subjektive Wahrnehmung des Interpellanten, dass die öffentliche Sicherheit auf dem Hinterbüelparkplatz nicht gewährleistet sei, teilt der Stadtrat nicht. Der Parkplatz ist zentral, offen und gut einsehbar. Viele Fussgänger/innen und Velofahrer/innen frequentieren die Hinterbüelstrasse. Der ruhende Verkehr auf dem Hinterbüelparkplatz ist wegen der Lichtemissionen (Lichtverschmutzung) und des Energieverbrauchs (Energistadt) bei der Sanierung im Jahre 2015 nicht in ein Beleuchtungskonzept einbezogen worden. Sicherheitsrelevante Vorfälle sind der Stadtpolizei keine bekannt. Doch registriert der Stadtrat, dass sich einzelne Personen in der Nacht unwohl fühlen.

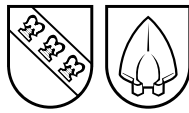
Der Parkplatz Hinterbüel liegt teilweise im Planungssperimeter Bahnhof West und wird wohl mittelfristig überbaut. Der Stadtrat erachtet es auch deshalb nicht als sinnvoll, teure Beleuchtungen installieren zu lassen, welche nach wenigen Jahren wieder entfernt werden müssen.

ZUR FRAGE 2:

Bis wann darf die Bevölkerung damit rechnen, dass gezielte Verbesserungen umgesetzt sind?

Um den Komfort und das subjektive Sicherheitsgefühl zu erhöhen, ist der Stadtrat bereit, eine provisorische und nicht den Normen entsprechende Beleuchtung zu installieren. Die Kosten belaufen sich gestützt auf die durch die Abteilung Tiefbau vorgenommenen Kostenschätzung auf Fr. 8'000.- bis Fr. 10'000.-. Die Beleuchtungsergänzung wird in den nächsten Monaten installiert.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlusserklärung erteilt.



PROTOKOLL

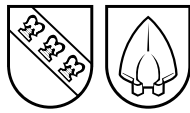
Sitzung vom 8. März 2018

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, dankt dem Stadtrat und insbesondere Mitglied Urs Weiss für die umgehende Anhandnahme der getroffenen Massnahmen. Er zeigt sich überzeugt, dass diese Anbringungen, wenn sie auch nur provisorischer Natur sind, einen Mehrwert bringen werden.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

12. GESCHÄFT-NR. 185/18

Postulat Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend Moratorium Planungsstopp Werkhof – Begründung

Gemeinderat Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 1. Februar 2018 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/185):

MORATORIUM PLANUNGSSTOPP WERKHOF

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen,

- für die Dauer von zwei Jahren ab Überweisung dieses Postulats auf sämtliche Planungen für ein konkretes Bauprojekt für einen Ersatz- oder Neubau eines Mehrzweckgebäudes (Werkhof / Sammelstelle / Feuerwehr) zu verzichten;
- den Bericht über die Standortevaluation eines neuen Mehrzweckgebäudes zu veröffentlichen;
- die langfristigen Entwicklungsstrategien für das Schulhaus und das Sportzentrum Eselriet öffentlich aufzuzeigen (insbesondere den langfristigen Raumbedarf).

BEGRÜNDUNG

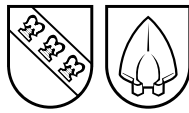
Mit der Sanierung und dem Ausbau des Alterszentrums sowie der Sanierung und Ausbau der Sportanlage Eselriet konnten in jüngster Zeit zwei Grossprojekte realisiert werden. Beide Projekte wurden massiv über dem Budget abgeschlossen. Aktuell ist die Schulraumerweiterung Hagen in der Umsetzung. Danach steht die dringliche Sanierung des Schulhauses Watt an. Mit dieser Pendenzenliste sind wir mehr als ausgelastet. Es ist ratsam vorerst auf weitere Grossprojekte zu verzichten. Ein Planungsstopp von zwei Jahren würde die Verwaltung und die Finanzen entlasten und der Stadt Zeit geben die Ressourcen effizient und effektiv einzusetzen.

Vom Moratorium ist der Landkauf bzw. die Umzonung, zwecks späterer Nutzung für öffentliche Bauten, nicht betroffen.

URHEBER:	Gemeinderat Urs Gut, GP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Arie Bruinink, GP Gemeinderat Andreas Hasler, GLP Gemeinderat David Zimmermann, EVP Gemeinderat Daniel Hari, EVP Gemeinderat Matthias Müller, CVP
EINGANG RATSBÜRO:	20.02.2018
BEGRÜNDUNG IM RAT:	08.03.2018

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

PLENARDEBATTE

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, legt konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR auch namens der Mitunterzeichnenden die Beweggründe, welche ihn zur Einreichung des vorstehenden Postulates motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Namens des Gesamtstadtrates und des zuständigen Ressorts Hochbau, lässt *Stadtrat Reinhard Fürst, SVP*, das Plenum wissen, wonach der Stadtrat die Bereitschaft, den Vorstoss entgegenzunehmen, verweigere.

Die durch den Urheber dargelegte Argumentationskette ist für den Stadtrat nicht nachvollziehbar. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan IAFP zeigt auf, dass das Projekt finanziell in den Planjahren getragen werden kann und für die Durchführung des Projektes auch personell die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Ein Moratorium verursacht längerfristig gesehen Mehrkosten, zudem zu bedenken ist, dass der Zeitraum zwischen Planungsprozess (ab Sprechung des Planungskredites) bis zur Betriebsübergabe bei grossen Bauprojekten in der Vergangenheit im Durchschnitt neun Jahre beansprucht hat.

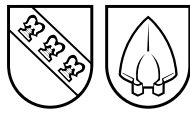
Zudem erarbeitet das Ressort Hochbau derzeit die Grundlagen für Anträge zu Händen des Stadtrates bzw. des Grossen Gemeinderates, welche die Umzonung der entsprechenden Landparzelle bzw. die Ausarbeitung des konkreten Projektes umfassen.

Damit einher geht auch die Offenlegung der im Postulat gewünschten Einsichtnahme von entsprechenden Projektunterlagen. Der Stadtrat hat die Veröffentlichung derselben bereits mit Antwort auf Vorstoss zu Geschäft-Nr. 150/17; Interpellation Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Landkauf Eselriet für neuen Werkhof, angekündigt.

Ein Moratorium würde letztendlich sämtliche Planungen stoppen, was zu einem späteren Zeitpunkt Mehrkosten zur Wiederaufnahme von Projektarbeiten und Verhandlungen führen werde.

Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, konstatiert, wonach das Geschäft aus verschiedenen Gründen durchaus politisch umstritten sei, was unter anderem auch an der Zahl hängiger parlamentarischer Vorstösse zur Sache zu erkennen sei. Die einen äussern sich skeptisch gegenüber dem geplanten Standort im Gebiet Eselriet, andere fürchten die hohen Investitionskosten.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

So kontrovers die Meinungen zum Ansinnen sind, so käme ein Planungsstopp einem Denkverbot gleich – damit die Stadt nicht in eine Dringlichkeitssituation gerät, sei es deshalb durchaus statthaft, die Diskussion mit den dazu entsprechend aufbereiteten Entscheidungsgrundlagen gemeinsam unter den politischen Partnern zu führen. Der Stadtrat sei zum „Denksport“ einzuladen; er möge die durch das Parlament kolportierte Skepsis ernst nehmen, sie ausräumen und Varianten u.a. insbesondere zur Standortevaluation prüfen und seine entsprechenden Gedankengänge transparent aufzeigen.

Gemeinderat Käppeli indessen untermalt sein Votum mit einer bunten visuellen Projektion; die in den Saal projizierte Unterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Der Stadtrat sei gut beraten, das Parlament anzuhören, die an ihn herangetragenen Bedenken ernst zu nehmen und seine Vorlagen hernach zu unterbreiten.

Von der Überweisung dieses Postulates sei indessen abzusehen.

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, kann die Beweggründe für ein Moratorium nicht nachvollziehen. Der Planungsvorlauf sei – unabhängig des Resultates – mitunter einer der wichtigsten Phasen. In jener werden die Beratungsgrundlagen aufbereitet; ein Stopp würde der Sache wohl am wenigsten dienen. Bereits über den Budgetprozess wollte der Grosse Gemeinderat Einfluss auf die weitere Entwicklung dieses Geschäftes nehmen; eine weitere Lenkung des Geschäftsganges durch den vorliegenden Vorstoss komme einem bedenklichen Manöver gleich. Die Ausarbeitung eines Postulatsberichtes sei fehlinvestierte Arbeit, werde er doch ohnehin von der Mehrheit des Grossen Gemeinderates ohnehin nicht gelesen. Die geforderte Entwicklungsstrategie der Schulanlage taxiert die SP-Fraktion in diesem Zusammenhang als artenfremd. Sollte der Stadtrat Parallelen sehen, werde er sie wohl von sich aus aufzeigen.

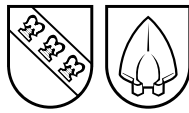
Die SP-Fraktion ersucht um Nichtüberweisung des Vorstosses.

Gemeinderätin Marianne Baracchi, SVP, rekapituliert, wonach der Stadtrat im vergangenen Jahr plausibel habe darstellen können, wonach die heutige Infrastruktur des Werkgebäudes und das darin enthaltene Feuerwehrdepot nicht mehr den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen genügen und sich die Sanierung oder Erweiterung der Bauten am heutigen Standort als nicht sinnvoll erweisen würden bzw. nicht möglich sind.

Eine zeitgemässe Ersatzlösung schein nötig, weshalb die SVP-Fraktion die Notwendigkeit eines Moratoriums und einen damit einhergehenden Planungsstopp verneint.

Die SVP-Fraktion ruft nach keinem sogenannten „Jahrhundertbauwerk“, sondern nach einem zweckmässigen, preisgünstigen Bau, welcher die grundlegenden Bedürfnisse am dafür richtig gewählten Standort angemessen abzudecken vermag.

Die SVP-Fraktion wird daher von der Überweisung des Postulates absehen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 8. März 2018

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, verdeutlicht in einem weiteren Votum nochmals seine Beweggründe zur Einreichung des Postulates; nachdem sich die Planung offenbar bereits jetzt um ein Jahr verzögert, hält er es für ehrlicher, wenn der Prozess für eine längere Zeit sistiert werde. Die Zeit sei jetzt noch nicht reif, das Geschäft voranzutreiben, da noch zu viele Unsicherheiten zur Sache bestünden.

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, hat das Postulat seinerzeit mitunterzeichnet, um zu manifestieren, dass er sich mit dem bisherigen Verlauf des Geschäftsganges nicht einverstanden erklären konnte. Nach der durchaus wertvollen Informationsveranstaltung vom letzten Jahr habe der Stadtrat allerdings den Zeitpunkt verpasst, seine Gedanken zur Standortwahl in einem Evaluationsbericht aufzuzeigen. Dennoch sei beruhigend nun zu erfahren, wonach der Stadtrat nun beabsichtige und in Aussicht stelle, seine Vorlagen demnächst zu präsentieren.

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung ein.

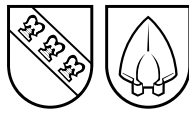
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend Moratorium Planungsstopp Werkhof wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird sodann als erledigt abgeschrieben und entfällt damit der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Hochbau
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

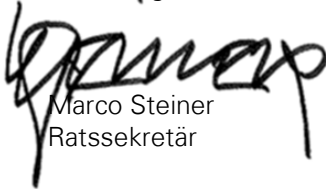
Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 27:7 Stimmen zu Stande.



PROTOKOLL
Sitzung vom 8. März 2018

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

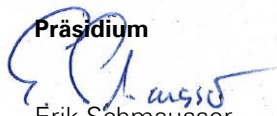
Für richtiges Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium



Erik Schmausser
Ratspräsident

Stimmzähler



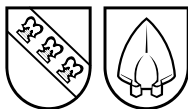
Markus Hürzeler
Stimmzähler



Paul Rohner
Stimmzähler



Peter Vollenweider
Stimmzähler



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0563

GESCH.-NR. GGR 2017/169

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

GEMEINDEORGANISATION

16.01

Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision des Organisationsreglementes

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

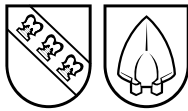
1. Das vom Stadtrat am 9. November 2017 erlassene, totalrevidierte Organisationsreglement (OrgRgl, IE 100.01.02) wird genehmigt und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum gemäss § 8 Ziffer 6 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtschreiber
 - b. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Gesetzessammlung
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 09.03.2018



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0367

GESCH.-NR. GGR 2017/170

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

15

GEMEINDEBEHÖRDEN

15.01

Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 1 ZIFFER 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

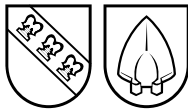
1. Die Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (IE 100.01.03; EntschVO) wird genehmigt und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss kann das fakultative Referendum ergriffen werden.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Schulpflege
 - b. Baubehörde
 - c. Fürsorgebehörde
 - d. Stadtschreiber
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales, Büro des Grossen Gemeinderates
 - g. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Gesetzessammlung
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 09.03.2018



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2016-2284
GESCH.-NR. GGR 2016/120
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Bahnhofs Effretikon – Beantwortung**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG, I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG
DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht zum Postulat von Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Bahnhofs Effretikon wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Tiefbau

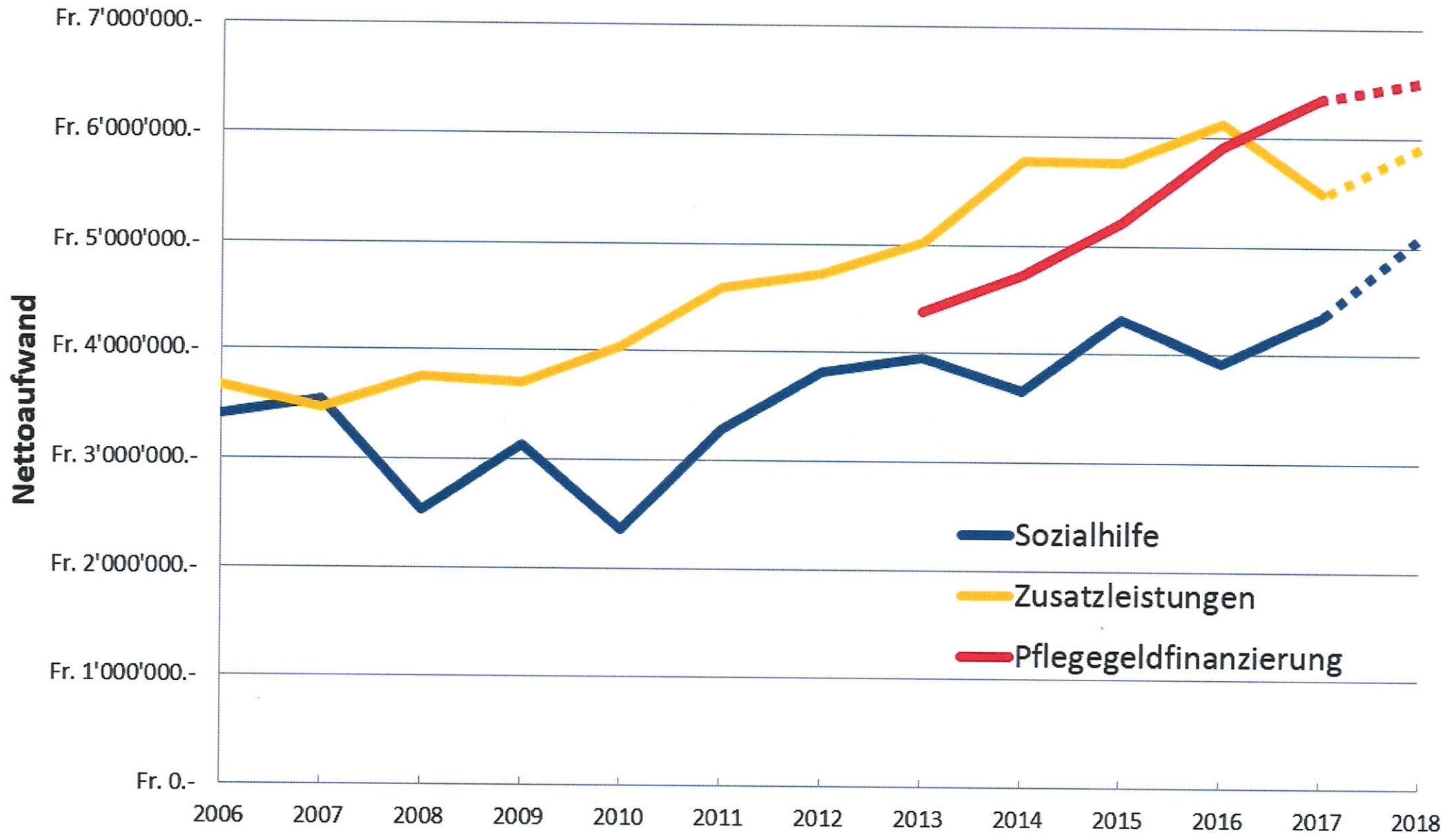
Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 09.03.2018

Entwicklung der Nettoaufwendungen





Projektions-Präsentation zu
Traktandum 1
Mittellungen
Votum Ratspräsident Erik Schmausser, GLP

170 /17

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden

Per 1. Juli 2018

• Stadtratsmitglieder von 9 auf 7 Stadtratspensen von 285% auf 255%	- Fr. 64'000
• Schulpflege von 10 auf 8 Mitglieder	- Fr. 21'000

Einsparungen durch Behördenreorganisation	Fr. 85'000
• Parlament neu Grundpauschale + Sitzungsgeld	Fr. 20'000
• Stundenansatz übrige Behörden von Fr. 28.- auf Fr. 30.-	Fr. 5'000

Mehraufwendungen	Fr. 25'000

Diese Teilrevision der Entschädigungsverordnung der Behörden ergibt jährliche Minderaufwendungen von ca. Fr. 60'000.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig der neuen Entschädigungsverordnung zuzustimmen.

Referent der Geschäftsprüfungskommission: Daniel Huber

Heute:

Art. 18

Den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates wird eine Grundentschädigung von je Fr. 1'596.– pro Jahr ausgerichtet.

Mitglieder
Grosser Gemeinderat

Stopp dem übermässigen Staatsausgabenwachstum – Stopp der Bürokratie- und Regulierungsflut

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 4

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden

Votum Gemeinderat Michael Käppeli, FDP

Bürokratie-Stopp!

FDP
Die Liberalen



ZUGESPITZT

Die Gleichheit, die man sich gönnt



Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

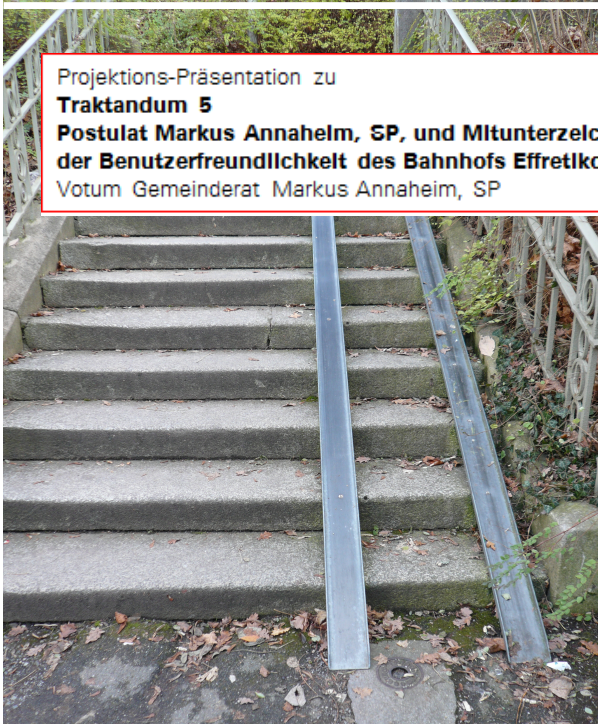


Projektions-Präsentation zu

Traktandum 5

Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Bahnhofs Effretikon – Beantwortung

Votum Gemeinderat Markus Annaheim, SP



SVP-Sozialvorsteherin Martina Bircher schlägt Alarm

In Aarburg AG geht ein Drittel der Einnahmen an die Sozialhilfe

580'000 Franken Sozialhilfe bezog eine irakische Familie in Aarburg, 402'000 Franken eine türkische. Obwohl das Ausländergesetz es vorschreibt, müssen sie nicht befürchten, dass ihnen der Aufenthaltsstatus entzogen wird. SVP-Sozialvorsteherin Martina Bircher hält das für einen fatalen Fehler.



Neue Zürcher Zeitung

GASTKOMMENTAR

Lieber Sozialhilfe als Arbeit? – Viele Leute können rechnen

In der Gewährung von Sozialhilfe werden heute falsche Anreize gesetzt. Es käme darauf an, die Leistungen deutlich zu verringern und für Betroffene verstärkt finanzielle Anreize für eine eigenverantwortliche Lebensführung zu schaffen.

Barbara Steinemann
16.2.2018, 05:30 Uhr

Eine rekordhohe Zahl von 273 000 Menschen bezieht derzeit in der Schweiz Sozialhilfe, dazu kommen knapp 26 000 anerkannte Flüchtlinge sowie rund 66 000 Asylpersonen, für die der Bund noch eine Pauschale bezahlt. Das Zauberwort der Stunde lautet «Integration». Den Gesetzen des Marktes folgend, existiert bereits heute eine unüberschaubare Fülle an Kursangeboten.

ANZEIGE

InRead Invented By Teads

Die Sozialhilfe richtet sich nach den Skos-Richtlinien und ist für alle Gemeinden für verbindlich erklärt worden. Für einen jungen Menschen beispielsweise bedeutet das monatlich 986 Franken Bargeld, also 33 Franken pro Tag; zusätzlich übernimmt die Gemeinde die Miete für eine günstige kleine Wohnung und alle Sozialversicherungsbeiträge.

Basisleistungen im Wert von 5500 Franken

So stehen ihm standardmässig Leistungen in Höhe von rund 2600 Franken zu. Kommen ein Ehegatte und ein Kind dazu, sind es 1834 Franken sowie die entsprechend höheren Versicherungsleistungen und eine grössere Wohnung, insgesamt sind etwa 4300 Franken der Normalfall.

Berücksichtigt man noch die Zusatzleistungen wie Krippenkosten, Zahnarztrechnungen, Haushaltsversicherung, Franchise und Selbstbehalt, ÖV-Billette, die laut Skos-Richtlinien ebenfalls übernommen werden müssen, sowie die Steuerbefreiung der Sozialhilfe, so müssten die Eltern in diesem Beispiel mehr als 5000 Franken monatlich verdienen, um mit einer dreiköpfigen Familie, die mit Skos-Leistungen lebt, gleichgestellt zu sein. Denn auf dem Erwerbseinkommen fallen noch Sozialversicherungsabgaben an. Zudem müssen obige Leistungen aus der eigenen Tasche berappt werden. Ein Haushalt mit fünf Personen – Eltern und drei Kinder – hat Anspruch auf Basisleistungen im Wert von mindestens 5500 Franken. Arbeit würde sich also nur bei einem Verdienst von mehr als 6500 Franken lohnen.

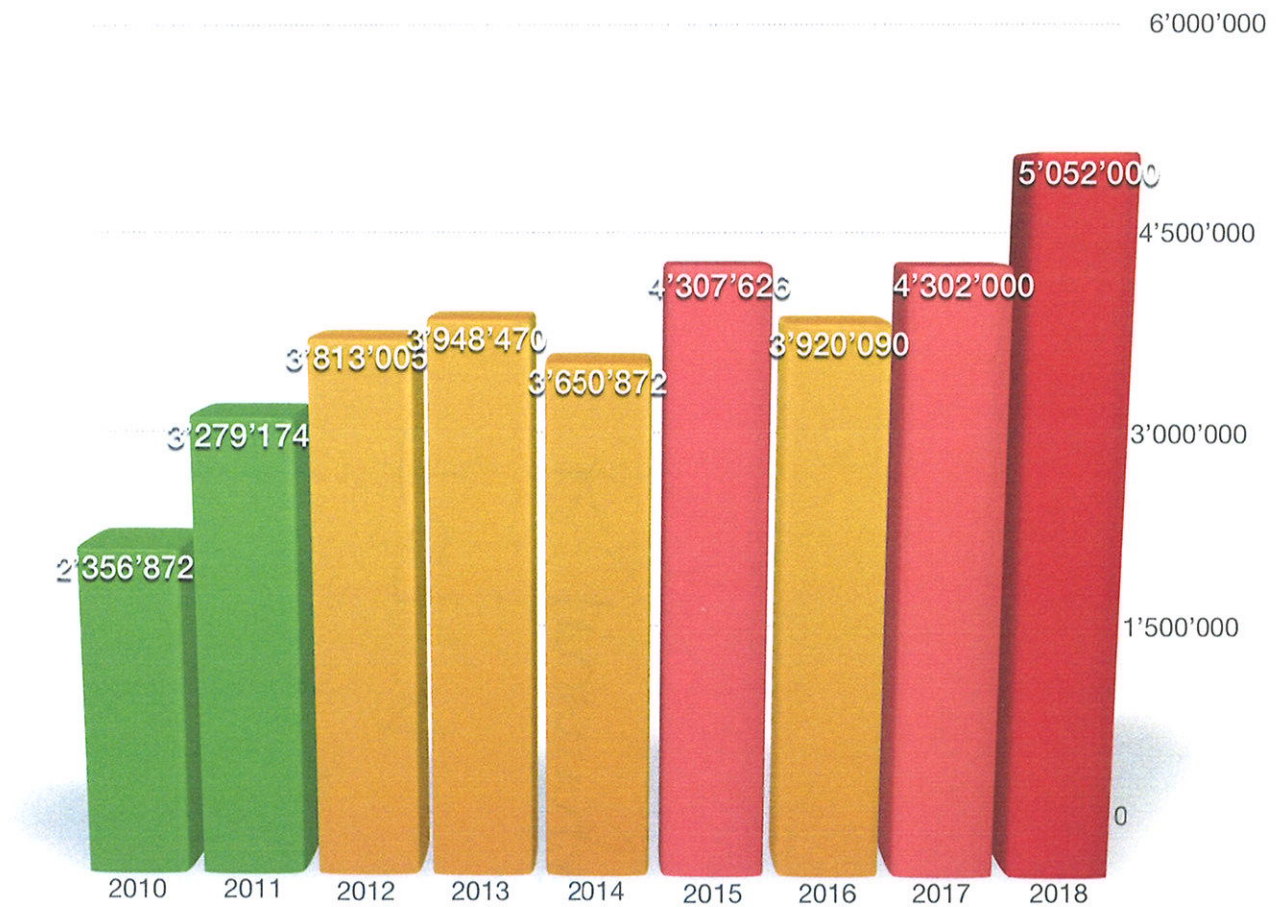
Es werde Licht im Sozialhilfe-Dschungel

Simon Gemperli / 10.8.2017, 10:00



Zum Vergleich: Der Durchschnittslohn im Kanton Zürich beträgt 6614 Franken netto, 7696 brutto. Ein Verdienst in dieser Höhe ist für bildungsferne Sozialhilfebezüger, insbesondere für Migranten, unrealistisch. Eine Küchenhilfe verdient durchschnittlich 2800 Franken, ein Gebäudereiniger 3367, ein Zügelmann 3800 und ein Taxichauffeur 3200 Franken.

Entwicklung der Sozialhilfe Nettoaufwendungen



Entwicklung der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe: (Nettoergebnis)

2010 - 2018: Steigerung von 114%!!!

Bauweise die Anforderungen einer – mit einer vorgesehenen Standdauer von mindestens zehn Jahren – bereits mittelfristigen Lösung.

Das Gebäude benötigt nur einfache Fundamente und kann rückgebaut und anderweitig wieder aufgerichtet werden.

2.3 Energie, Haustechnik

Die Dämmung der Gebäudehülle entspricht einem vollwertigen Neubau. Damit ist auch der genügende sommerliche Wärmeschutz gegeben. Der provisorische Bau wird mit einer Luft/Wasser-Wärmepumpe geheizt. Heizung, Gebäudehülle und die elektrischen Installationen werden entsprechend dem MINERGIE-Standard ausgeführt.

2.4 Umgebungsgestaltung

Der weitestgehende Erhalt der Hecken und der grossen Bäume wurde bei der Wahl der Gebäudestellung berücksichtigt. So lässt sich die heutige, angenehme parkähnliche Atmosphäre erhalten. Die Umgebungsarbeiten werden dem provisorischen Charakter des Vorhabens entsprechend sparsam ausgeführt. Das Konzept beinhaltet Hartflächen für den Aufenthalt auch bei schlechtem Wetter, Grünflächen, Spielplatz und einen Aufbewahrungsort für Aussengeräte und Spielzeug. Das Areal des Kindergartens wird -wie bei anderen Kindergärten auch- aus betrieblichen Gründen eingezäunt.

Die Zufahrt ist von der Seite der Adam-Göuffi-Strasse auf Grund des dichten Verkehrsaufkommens nicht realisierbar. Auf dem öffentlichen Parkplatz am östlichen Ende der Wildermethmatte werden darum drei Parkplätze für den Kindergarten reserviert. Einer davon als vom Baugesetz geforderten Parkplatz für Personal und zwei als Halteplatz für Schulbusse.

3. Kosten

3.1 Baukosten

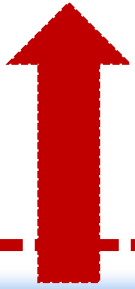
Die aufgeführten Baukosten basieren auf Kostenschätzungen der Architekten und auf Erfahrungswerten der realisierten Kindergartenprovisorien Mühlefeld Nord und Jakobstrasse Bözingen und setzen sich wie folgt zusammen:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten, Abbrüche	CHF	100'700.00
	Asbestentsorgung	CHF	20'000.00
BKP 2	Gebäude	CHF	1'773'500.00
	<i>Fundamente, Erschliessung</i>	CHF	245'500.00
	<i>Modulbau schlüsselfertig</i>	CHF	1'200'000.00
	<i>Honorare, Projektleitung</i>	CHF	328'000.00
BKP 4	Umgebung	CHF	179'500.00
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	46'300.00
BKP 6	Reserven (ca. 5% von BKP 2)	CHF	80'000.00
BKP 9	Ausstattung	CHF	180'000.00
Total Anlagekosten (inklusive 8% MwSt.)			CHF 2'380'000.00

Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2014 = 140.9 Punkte (Basis 1. Oktober 1988 = 100 Punkte)



**NO
THINKING**



moratorium



Standortvarianten



*Standort
Eselriet*



*Investitions-
kosten*

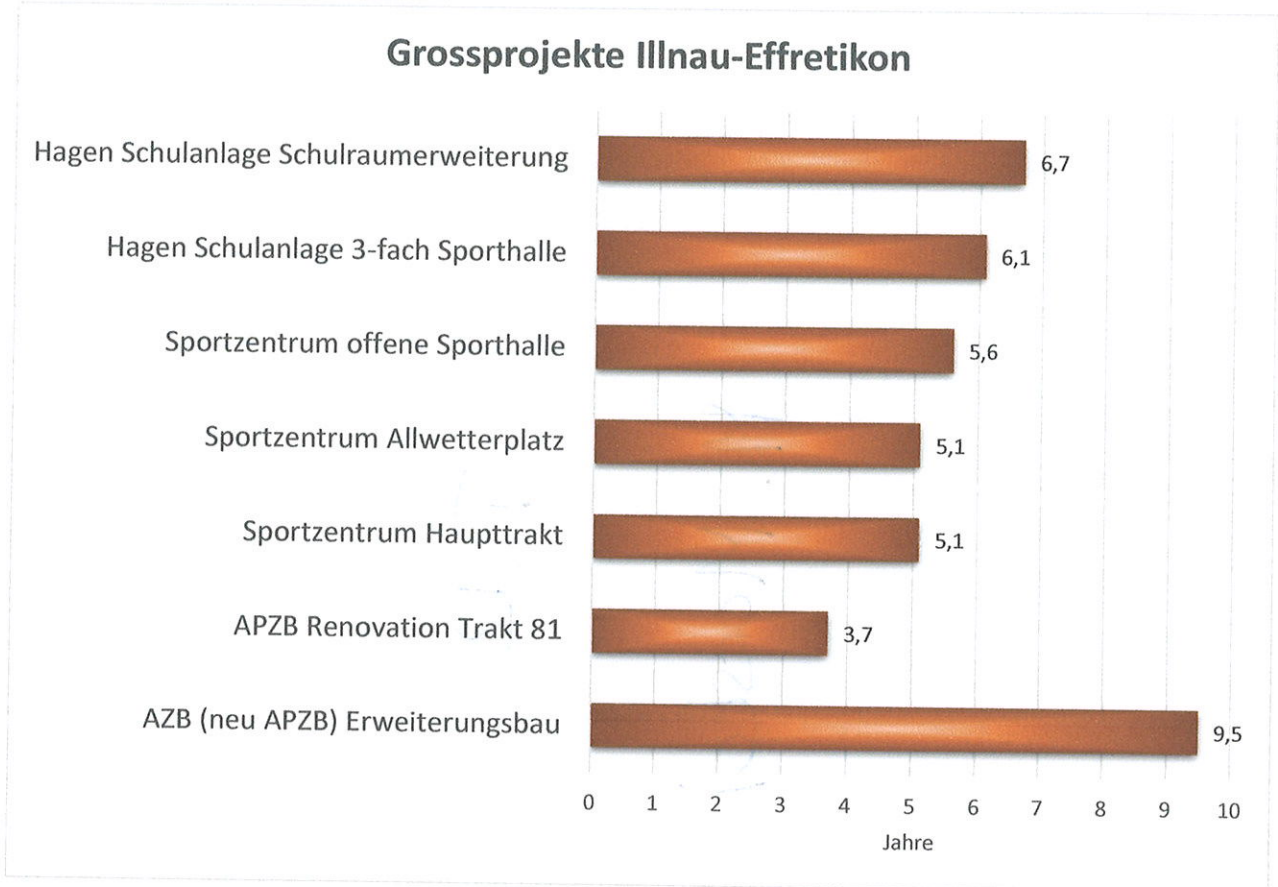


***ÄNDERUNGEN
VORBEHALTEN**



Postulat Urs Gut Moratorium Planungsstopp Werkhof

Mittlere Dauer der Grossprojekte der letzten Jahre im Schnitt 6.1 Jahre



Postulat: Moratorium Planungsstopp Werkhof

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen,

- für die Dauer von zwei Jahren ab Überweisung dieses Postulats auf sämtliche Planungen für ein konkretes Bauprojekt für einen Ersatz- oder Neubau eines Mehrzweckgebäudes (Werkhof / Sammelstelle / Feuerwehr) zu verzichten;
- den Bericht über die Standortevaluation eines neuen Mehrzweckgebäudes zu veröffentlichen;
- die langfristigen Entwicklungsstrategien für das Schulhaus und das Sportzentrum Eselriet öffentlich aufzuzeigen (insbesondere den langfristigen Raumbedarf).